



# FUKnews

## Zum Einsatz fertig!

Arbeit in den Jugendfeuerwehren | Seite 4

## ... wenn man nicht mehr richtig zufassen kann!

Wie wichtig Hand, Handgelenk und Unterarm im Ablauf des täglichen Lebens sind | Seite 10

Sonderteil LFV-NDS | 4 Seiten extra im Heft

# Inhalt

- 3 Die Seite 3**
- 4 Zum Einsatz fertig!**  
Arbeit in den Jugendfeuerwehren
- 9 Reform der gesetzlichen Unfallversicherung**  
Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz (UVMG)
- 10 ... wenn man nicht mehr richtig zufassen kann!**  
Wie wichtig Hand, Handgelenk und Unterarm im Ablauf des täglichen Lebens sind
- 14 Die Feuerwehren im Landkreis Hildesheim**  
Die FUK stellt im Rahmen einer Serie die Landkreise ihres Zuständigkeitsgebietes vor
- 16 In Kürze**  
DGUV – Mitgliederversammlung / Herzlichen Glückwunsch Burkhard Beese / Präventionskampagne Haut mit verbessertem Internet-Auftritt / Falsches Cremes kann der Haut schaden / Neue Internetauftritte für Institute der DGUV / Neue Unfallkasse Nordrhein-Westfalen am Start / Dresdner Forum Prävention / Vorsorgeuntersuchungen für Atemschutzgeräteträger der Feuerwehren
- 17 Bekanntmachungen**
- 18 Vergreisen unsere Einsatzkräfte?**  
Thema des „Forum Sicherheit 2007“, zu dem die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen am 11. und 12.12. 2007 in die Handelskammer Hamburg eingeladen hatte.
- 19 Faxformular für FUK Info-Blätter**
- 20 Sonderteil: LFV-NDS**

## Impressum

FUK Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen · Postfach 280 · 30002 Hannover  
Telefon 0511 9895-431 · Telefax 0511 9895-433 · info@fuk.de · www.fuk.de  
Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 1–19, 24: Thomas Wittschurky, Geschäftsführer  
Redaktionelle Mitarbeit: Ulrich Falkenberg, Detlef Garz, Denis Grasemann, Heike Hoppe, Peggy Kirchner, Jochen Köpfer, Stefanie Möller, Thomas Picht, Karin Rex, Rebekka Uhrbach  
Fotonachweis: Frank Satow (Seite 14)

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V. (LFV-NDS) · Aegidiendamm 7 · 30169 Hannover  
Telefon 0511 888-112 · Telefax 0511 886-112 · www.lfv-nds.de  
Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 20–23: Hans Graulich, LFV-Präsident  
Redaktionelle Mitarbeit: Landesredakteurin Ursula Keilholz, Bezirkspressewart der LFV-Bezirksebene Braunschweig Uwe Mühlhoff, Bezirkspressewart der LFV-Bezirksebene Hannover Jörg Grabandt, Bezirkspressewart der LFV-Bezirksebene Lüneburg Jan-Christian Voos, Bezirkspressewart der LFV-Bezirksebene Weser-Ems Harro Hartmann

Nachdruck nur mit Quellenangabe erlaubt  
Druck: Print Design Druck GmbH, Minden · Gestaltung: inform.werbeagentur, Hannover  
Auflage: 12.800 Exemplare



Thomas Wittschurky, Geschäftsführer der  
Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

## Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Auch Gutes kann noch besser werden. Unter diesem Motto haben wir eine grafische Neuausrichtung unserer FUK-News in die Wege geleitet. Moderner, frischer, bunter – trotzdem seriös, übersichtlich, informativ. Mit diesen Ansprüchen haben wir unser Heft ab dieser Ausgabe umgestaltet. Das Magazin, wie es jetzt heißt, bleibt trotzdem ein Informationsblatt, das unsere beiden Zielgruppen mit kompetenten und hoffentlich aktuellen Themen versorgt: Die niedersächsischen Feuerwehren und die Kommunen als die Träger des Brandschutzes mit wichtigen Informationen rund um die Sicherheit im Feuerwehrdienst, mit Informationen über Leistungen im Falle eines Falles und mit Aktuellem aus der und über die Sozialversicherung.

Wie gefällt Ihnen das neue Outfit unseres Magazins? Mailen Sie uns Ihre Meinung an [fuknews@fuk.de](mailto:fuknews@fuk.de). Interessieren Sie sich für besondere Themen? Liegt Ihnen zu unserem Magazin sonst etwas am Herzen? Nutzen Sie auch hierzu unsere E-Mail-Adresse, aber natürlich können Sie uns auch faxen oder ganz einfach anrufen.

Die Jugendfeuerwehr steht dieses Mal im Mittelpunkt unseres Magazins. Wir wollen darstellen, welche Qualifikationsanforderungen an die Betreuerinnen und Betreuer von Jugendfeuerwehren zu stellen sind, um die höchstmögliche Sicherheit für die Jungen und Mädchen zu gewährleisten. Unser Experte in Sachen Jugendfeuerwehr, Jochen Köpfer aus unserem Geschäftsbereich Prävention, berichtet hier aus seiner langjährigen Praxis.

Über Unterarmverletzungen durch Feuerwehrdienstunfälle informiert der Beitrag, den die Leiterin des Geschäftsbereichs Leistungen, Karin Rex, mit ihrem Team verfasst hat. Leider gehören diese Arten von Verletzungen zu den häufigsten Gesundheitsschäden, die unsere Kasse auszugleichen hat.

Ich hoffe, unser neu gestaltetes Heft überzeugt Sie. Ihnen allen wünscht das gesamte Team der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen ein glückliches Jahr 2008 und: Bleiben Sie uns gewogen!

Herzliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Wittschurky'.

Thomas Wittschurky

# Zum Einsatz fertig!

Mit diesem Satz endet der Befehl für einen Einsatz mit Bereitstellung. Ähnlich wie die Trupps, die dann zum sofortigen Einsatz am Verteiler auf ihren Auftrag warten, lauern auch die Kinder und Jugendlichen in den Jugendfeuerwehren auf ihren „Einsatz“. Aber nicht alles, was sie gern machen wollen oder was die Betreuer mit ihren Jugendfeuerwehren gern veranstalten möchten, ist auch erlaubt und mit den geltenden Vorschriften in Einklang zu bringen.

Deshalb wollen wir uns wieder einmal eingehender mit der Arbeit in den Jugendfeuerwehren beschäftigen. Dabei dienen uns die zahlreichen Anfragen, die uns nicht nur auf den üblichen Kommunikationswegen, sondern auch bei zahlreichen Veranstaltungen erreichen, als Anhaltspunkt für die Themen, zu denen vermutlich die meisten Fragen bestehen.

Grundsätzlich muss erst einmal festgestellt werden, dass die Jugendfeuerwehren in der gesetzlichen Unfallversicherung ein echter Ausnahmefall sind: Allein die Tatsache, dass Kinder und Jugendliche neben der Schülerunfallversicherung unter den Schutz der ge-

setzlichen Unfallversicherung fallen, ist schon bemerkenswert. Kommt es zu einem zu entschädigenden Unfall, müssen Besonderheiten, die die Kinder und Jugendlichen von Arbeitsnehmern unterscheiden, berücksichtigt werden (siehe Kasten Seite 8 „Besonderheiten im Leistungsrecht bei Kindern und Jugendlichen“). Im Gegensatz zu den erwachsenen Kameraden der Feuerwehr stehen die Angehörigen der Jugendfeuerwehren auch bei eigentlich nicht versicherten Tätigkeiten, wie z. B. Spiel und Spaß, unter Versicherungsschutz. Denn diese Tätigkeiten, die als „Allgemeine Jugendarbeit“ untrennbar zum Jugendfeuerwehrdienst dazugehören, dienen ja der Nachwuchsgewinnung der Feuerwehren. Und bei den Zeltlagern kann es sogar sein, dass grundsätzlich nicht versicherte – so genannte eigenwirtschaftliche – Tätigkeiten, wie zum Beispiel die persönliche Hygiene, doch unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung fallen, siehe unser Info-Blatt „Versicherungsschutz in Zeltlagern“.

Doch nun zum Speziellen: Die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr beginnt mit dem Eintritt. Dienstrechtlich ist durch das Niedersächsische Brandschutzgesetz (NBrandSchG) eindeutig geregelt, dass nur Mitglied der Jugendabteilung sein kann, wer das 10. Lebensjahr vollendet hat. Ausnahmen sind nicht genannt. Sollen jüngere Kinder an die Feuerwehr herangeführt werden, ist dies nur auf der Grundlage des § 11 Abs. 3 NBrandSchG als „andere Abteilung“ möglich.

Hierzu muss allerdings die Satzung der jeweiligen Feuerwehr die erforderlichen Regelungen treffen. Die klare Trennung von Jugendabteilungen und „anderen Abteilungen“ hat natürlich auch zur Folge, dass sich die Inhalte der Arbeit mit diesen Abteilungen voneinander unterscheiden. Ein „Aushebeln“ des Mindestalters für die Jugendfeuerwehren ist auf diesem Wege nicht möglich. Wer mehr zu diesem Themenkomplex wissen möchte, sollte sich bei der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr die „Handreichung zur Einrichtung von Kinderfeuerwehren (Kinderabteilungen) in den freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen“ besorgen, die gerade überarbeitet wird.

Ist der Eintritt in die Jugendfeuerwehr vollzogen (Achtung: Hierzu ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich!), folgt in der Regel die Einkleidung. Die Schutzausrüstung hat der Träger des Brandschutzes, also die Stadt oder Gemeinde, zu beschaffen und zur Verfügung zu stellen.

Spätestens nach der Einkleidung stellt sich die Frage, was man mit den Kindern und Jugendlichen nun machen soll, denn irgendwie müssen sie ja beschäftigt werden. Grundsätzlich sollte man bei der Planung der Aktivitäten den gesunden Menschenverstand walten lassen und immer daran denken, dass man es mit Kindern und Jugendlichen zu tun hat. Dennoch wird man im Einzelfall Zweifel haben, ob eine geplante Aktivität so durchgeführt werden kann oder nicht. Im Bereich der feuerwehrtechnischen Ausbildung bestehen einige, zum Teil sehr konkrete Bestimmungen, während es im Bereich der allgemeinen Jugendarbeit deutlich schwieriger ist, konkrete Hinweise oder Bestimmungen zu finden – auch weil dieser Bereich thematisch sehr viel weiter gefasst ist als die feuerwehrtechnische Ausbildung.

Mit dem Runderlass „Jugendarbeit in den Feuerwehren; Grundsätze für die praktische feuerwehrtechnische Ausbildung und Übungen der Jugendabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren“ (RdErl. d. MI v. 1.11.2004) hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport den Jugendfeuerwehrgewerkschaften eine Handlungshilfe an die Hand gegeben, die neben einigen allgemeinen Hinweisen und Regelungen auch einige wenige Verbote enthält. Damit wird für einige Ausrüstungen und Geräte zwar ganz klar untersagt, dass Angehörige der Jugend-





feuerwehren damit arbeiten, aber bei Benutzung des gesunden Menschenverstandes wäre man auch selbst darauf gekommen, so dass der Erlass keine schwerwiegenden Beschränkungen für die Jugendarbeit enthält.

Des Weiteren gelten natürlich die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften (UVV). Hier sind insbesondere die UVV „Grundsätze der Prävention“ und die UVV „Feuerwehren“ zu nennen. Letztere nennt die Jugendfeuerwehren sogar an einigen Stellen explizit. Dennoch tauchen einige Fragen hierzu immer wieder auf:

**Dürfen die Jugendfeuerwehren mit Wasser arbeiten?** Ja, aber dabei ist einiges zu beachten. Der bereits erwähnte Erlass enthält hierzu eine eindeutige Bestimmung: „Bei Ausbildungsmaßnahmen und Übungen mit Wasser ist sicherzustellen, dass eine direkte fachliche Aufsicht erfolgt und ein sofortiges Eingreifen von aktiven Feuerwehrangehörigen gewährleistet ist.“ Es müssen also direkt an den Strahlrohren aktive Feuerwehrangehörige bereit stehen (nicht in fünf Meter Entfernung), die sofort eingreifen können, also konzentriert die Kinder und Jugendlichen am Strahlrohr überwachen und keine Nebentätigkeiten ausführen. Damit ist es aber nicht getan. Der Wasserdruck muss so gewählt werden, dass die Jugendfeuerwehrangehörigen in der Lage

sind, das Strahlrohr zu halten – deren Leistungsfähigkeit muss also beachtet werden. Dies gilt natürlich auch für das Abbauen nach der Übung: Nasse Schläuche sind nun halt einmal schwerer als trockene, so dass auch hierbei die individuelle Leistungsfähigkeit der Jugendfeuerwehrangehörigen zu beachten ist. Zudem soll der Wasserdruck so niedrig wie möglich gehalten werden, da die Schwere des durch einen Wasserstrahl verursachten Schadens natürlich vom Druck abhängt. Leider ist es in der Vergangenheit immer wieder zu Verletzungen durch einen Wasserstrahl gekommen – im Extremfall sogar zu Augapfelspülungen. Um das Restrisiko bei Übungen mit Wasserabgabe gering zu halten, ist es zwingend erforderlich, den Wasserdruck so niedrig wie möglich zu halten. Übrigens: Auf sehr vielen Löschfahrzeugen ist ein Druckbegrenzungsventil verlastet, mit dem man bei Übungen der Jugendfeuerwehr nicht nur den Wasserdruck begrenzen, sondern auch Druckspitzen, die z. B. durch das schlagartige Schließen von Strahlrohren entstehen, abfangen kann.

**Uns wurde gesagt, dass wir mit der Jugendfeuerwehr z. B. im Zeltlager oder beim Dienstsport nicht Fußball spielen dürfen. Stimmt das?** Nein, das ist nicht richtig. Zwar ist Fußball eine sehr verletzungsträchtige Sportart, da es sich um ein körperbetontes

Spiel mit Körperkontakt handelt, aber ein ausdrückliches Verbot dieser Sportart existiert nicht.

Wenn wir mit der Jugendfeuerwehr etwas unternehmen, z. B. ins Kino oder ins Zeltlager fahren, werden wir immer darauf hingewiesen, dass die Angehörigen der Jugendfeuerwehr den Übungsanzug tragen müssen, da sie sonst nicht versichert wären. Was steckt hinter dieser Vorschrift? Nichts, denn diese Aussage ist schlicht und einfach falsch. Der Versicherungsschutz ist nicht von einer bestimmten Kleidung abhängig. Versicherte Personen, die einer versicherten Tätigkeit nachgehen, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Dies ist aber unabhängig von der getragenen Kleidung.



**Wir wollen bei der Jugendfeuerwehr das Thema „Unfallverhütung“ ansprechen. Gibt es dazu Material speziell für die Jugendfeuerwehr?** Ja, dafür gibt es einiges an Material. Bereits 1996 ist der Ordner „Sicherheitserziehung in der Jugendfeuerwehr“ verteilt worden. Nach der Fusion der Feuerwehr-Unfallkassen Hannover und Oldenburg zur Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen wurden auch alle Jugendfeuerwehren im Bereich Braunschweig, die diesen Ordner vorher noch nicht hatten, mit einem Exemplar ausgestattet, so dass nun theoretisch jede Jugendfeuerwehr über einen solchen Ordner verfügen müsste. Leider wurden etliche Exemplare beim Wechsel der Funktion nicht weitergegeben, so dass wir darum bitten, falls ein solcher Ordner doch noch fehlt, sich mit dem Amtsvorgänger in Verbindung zu setzen. Neben einer Vielzahl von nach Altersgruppen getrennten Anregungen enthält der Ordner auch das Heft „Eigenstudium für den Jugendfeuerwehrwart“, mit dem dieser sich das notwendige Basiswissen über Unfallverhütung speziell in der Jugendfeuerwehr aneignen kann.



## ► Zum Einsatz fertig!



Zwei Jahre später kam dann das Medienpaket „Fit For Fire in the Future“ heraus, welches das Thema „Fitness in der Jugendfeuerwehr“ bearbeitet. Das Medienpaket wurde in zweifacher Ausfertigung den feuerwehrtechnischen Zentralen zum Verleih auf Kreisebene zur Verfügung gestellt. Leider ist das im Medienpaket enthaltene Arbeitsheft, das bis zum letzten Jahr auch als Lehrgangsunterlage für den Sport-Lehrgang der NJF diente, vergriffen.



In den Jahren 2003 und 2004 kamen dann zwei weitere Medienpakete speziell für die Jugendfeuerwehren heraus: „Jugendfeuerwehr I – Lager und Fahrten“ und „Jugendfeuerwehr II – Übungs- und Schulungsdienst“. Auch hiervon erhielten die feuerwehrtechnischen Zentralen je zwei Exemplare zum Verleih auf Kreisebene. Anders als bei den anderen Medienpaketen wurden die dazugehörigen Folienhefte an jede Jugendfeuerwehr und auch an die übergeordneten Stellen, also Gemeinde-, Stadt-, Kreis- und Bezirksjugendfeuerwehrwarte, verteilt. Dazu wurde der NJF jeweils eine entsprechende Anzahl an Folienheften zur Verfügung gestellt, die diese bei den jeweiligen Delegiertenversammlungen auf Landesebene entsprechend der Anzahl der Jugendfeuerwehren verteilt haben. Insgesamt wurden an die (damals) rund 1.900 Jugendfeuerwehren 2.800 dieser Folienhefte verteilt, so dass auch hiervon theoretisch jede Jugendfeuerwehr ein Exemplar haben müsste. Allerdings scheinen auch diese Folienhefte nicht immer dort angekommen zu sein, wo sie hingehören. Da unsere Lagerbestände erschöpft sind, möchten wir an dieser Stelle all diejenigen, die noch Material für die Unfallverhütung in der Jugendfeuerwehr ha-

ben, aber nicht mehr in der Jugendarbeit tätig sind, eindringlich bitten, dieses Material an die Jugendfeuerwehren weiterzugeben. Außerdem gibt es eine Vielzahl von Info-Blättern, die sich speziell mit Jugendfeuerwehr-Themen befassen oder bei der Jugendfeuerwehr auch anwendbar sind. Diese stehen im Internet unter [www.fuk.de](http://www.fuk.de) zur Verfügung und können von dort herunter geladen werden.

Damit sind die vier am häufigsten gestellten Fragen ausführlich beantwortet. Um vor allem neuen Jugendfeuerwehrwarten und Betreuern einige Tipps für die Jugendarbeit geben zu können, wollen wir im Folgenden noch schlagwortartig einige Aspekte der Jugendarbeit in den Jugendfeuerwehren, die in Seminaren und Lehrgängen immer wieder angesprochen werden, abhandeln:

- Kommt es zu einem Unfall, ist natürlich vordringlich Erste Hilfe zu leisten und ggf. der Rettungsdienst zu verständigen. Die Eltern der Jugendfeuerwehrangehörigen vertrauen natürlich – zu Recht – darauf, dass die Betreuer der Jugendfeuerwehr wissen, was zu tun ist, denn sie sind es ja gewohnt, anderen in Notsituationen zu helfen. Also kühlen Kopf bewahren, tief durchatmen, auf die eigenen Kompetenzen besinnen und ruhig und zielgerichtet handeln. Gerade bei verletzten Kindern ist die Aufregung häufig besonders groß, weil die Kinder oftmals nicht in der Lage sind, genau zu schildern, was passiert ist, wo es wehtut usw. Bei den meisten Unfällen ist der Schreck bei den Kindern auch schlimmer als der Schmerz. Gerade deshalb ist auch die durchgehende Betreuung der kleinen Patienten

wichtig. Wird mit den Kindern kein Arzt aufgesucht, müssen die Eltern unbedingt darüber informiert werden, dass sie, wenn sie später noch einen Arzt aufsuchen, darauf hinweisen, dass es sich um einen Feuerwehrunfall handelt und die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen der zuständige Unfallversicherungsträger ist. Näheres hierzu kann dem Info-Blatt „Unfallmeldung“ entnommen werden.

- Wenn ärztliche Hilfe nach einem Unfall nicht erforderlich ist und eine Unfallanzeige nicht erstattet werden muss, ist der Unfall im Verbandsbuch zu dokumentieren.
- Die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen ist nicht für alles zuständig. Wenn zum Beispiel im Zeltlager ein Kind wegen akuter Bauchschmerzen zum Arzt gebracht werden muss, ist das ein Fall für die Krankenkasse, nicht für den Unfallversicherungsträger.
- Jugendfeuerwehren bessern sich ihre Kameradschaftskasse gern durch Altpapier-, Weihnachtsbaum- oder sonstige Sammelaktionen auf. Dabei ist zu beachten, dass das Mitfahren auf Ladeflächen und Anhängern verboten ist. Nicht nur die Straßenverkehrsordnung steht dem entgegen, sondern auch die UVV „Fahrzeuge“. Zuwiderhandeln stellt übrigens eine Ordnungswidrigkeit dar, die die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen mit einer Geldbuße ahnden kann.
- Die Anschnallpflicht gilt auch in Feuerwehrfahrzeugen. Die Betreuer und Jugendfeuerwehrwarte können, wie so oft, das Verhalten der Kinder und Jugendlichen durch gutes Vorbild stark beeinflussen.

- Auch in Bezug auf Kinderrückhaltesysteme bilden Feuerwehrfahrzeuge keine Ausnahme. Nähere Informationen dazu, wann solche Systeme erforderlich sind, enthält unser Info-Blatt „Fahrzeuge – Personenbeförderung“.
- Um die Leistungsfähigkeit der Jugendfeuerwehrangehörigen abschätzen zu können, steht den Betreuern ein einfaches Mittel zur Verfügung: Sie toben mit den Kindern und Jugendlichen. Dabei merkt man sehr schnell, wie viel Kraft und Ausdauer die Kinder haben.
- Kinder und Jugendliche benötigen längere Erholungspausen und erholen sich anders als Erwachsene. Nähere Informationen dazu findet man in dem Heft „Eigenstudium für den Jugendfeuerwart“ im Ordner „Sicherheitserziehung in der Jugendfeuerwehr“.
- Die Angehörigen der Jugendfeuerwehr sind in der Regel auch auf dem Weg zum Feuerwehrhaus und zurück gesetzlich unfallversichert. Die Betreuer der Jugendfeuerwehr sollten ihr Augenmerk auch auf diese versicherten Wege richten. Im Ordner „Sicherheitserziehung in der Jugendfeuerwehr“ findet man entsprechende Anregungen, wie man die versicherten Wege in die Unfallverhütung mit einbezieht.
- Verkehrssicherheit bei Kindern und Jugendlichen ist ein Thema, für das man bei einer Vielzahl von Institutionen umfangreiches Material zur Verfügung gestellt bekommen kann.
- Auch wenn die Kinder und Jugendlichen sich selbst viel zutrauen: Viele schwere Geräte der Feuerwehr sind zu schwer für die Angehörigen der JF. Es ist ihnen oft nicht zuzumuten, diese Geräte zu tragen. Das noch belastendere Be- und Entladen solch schweren Geräts durch die Jugendfeuerwehrangehörigen verbietet sich somit eigentlich von selbst – beispielhaft sei hier nur das Entnehmen der TS genannt.
- Prinzipiell können auch Mädchen, die einer Jugendfeuerwehr angehören, schwanger werden. In einem solchen Fall sind besondere Schutzbestimmungen zu beachten, siehe unser Info-Blatt „Werdende Mütter im Feuerwehrdienst“.
- Gerade im Sommer sind die Jugendfeuerwehren häufig bei Wettbewerben der Feuerwehr oder anderen Spielen längere Zeit im Freien der Sonne ausgesetzt. Dann ist unter anderem natürlich der Sonnenschutz zu beachten. Außerdem muss es nicht sein, dass dann noch alle Gruppen in der prallen Sonne zur Siegerehrung antreten müssen. Da diese erfahrungsgemäß länger dauert, ist es eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass sich die Kinder und Jugendlichen im Schatten aufhalten. Zudem ist es hilfreich, wenn man sie sich setzen lässt. Dies stört den besonderen Charakter einer Siegerehrung eines Jugendwettbewerbes in keiner Weise.



Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Unfallverhütung in der Jugendfeuerwehr besondere Anforderungen an die Jugendfeuerwehrwarte und Betreuer der JF stellt, da diese im Gegensatz zu Führungskräften der Einsatzabteilung nicht nur die Unfallverhütung im feuerwehrtechnischen Bereich, sondern auch im jugendpflegerischen Bereich beachten müssen. Dem wird einerseits durch die vielfältigen Lehrgänge, die die Niedersächsische Jugendfeuerwehr und die Landesfeuerschulen

speziell für Jugendfeuerwehrwarte und Betreuer der JF anbieten und andererseits durch das Material der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen Rechnung getragen. Den größten Beitrag müssen jedoch die Jugendfeuerwehrwarte und Betreuer beisteuern: Sie müssen ihr Fachwissen, ihren gesunden Menschenverstand und ihr Verantwortungsbewusstsein einsetzen, um die Jugendarbeit unfallfrei zu gestalten.



## Besonderheiten im Leistungsrecht bei Kindern und Jugendlichen

### Verletztengeld

Verletztengeld wird gezahlt, wenn aufgrund der Arbeitsunfähigkeit kein Anspruch mehr auf Entgelt besteht (Ende der Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber). Im Regelfall haben Kinder und Jugendliche keinen Anspruch auf Verletztengeld, da sie üblicherweise nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen. Üben Kinder und Jugendliche eine Beschäftigung (Ferienjob/geringfügige Beschäftigung) aus, haben auch sie Anspruch auf Verletztengeld. Das Beschäftigungsverhältnis muss zum Unfallzeitpunkt vorgelegen haben. Wenn aufgrund eines Unfalles ein z. B. beabsichtigter Ferienjob nicht angetreten werden kann, besteht für die FUK keine Möglichkeit, Leistungen zu erbringen.

### Verletztenrenten

Bei schweren Verletzungen kommt die Zahlung einer Unfallrente in Betracht. Die Höhe der Rente errechnet sich aus dem Einkommen der letzten zwölf Monate vor dem Unfall (Jahresarbeitsverdienst). Der Gesetzgeber hat für Personen, die kein Einkommen beziehen, fiktive Jahresarbeitsverdienste festgelegt. Diese betragen zz.:

- bis zum 5. Lebensjahr € 7.455,00
- vom 6. bis zum 14. Lebensjahr € 9.940,00
- vom 15. bis zum 17. Lebensjahr € 11.928,00
- ab dem 18. Lebensjahr € 17.892,00

Nach Beendigung der Ausbildung wird der Jahresarbeitsverdienst mit dem dann erzielten Entgelt neu festgesetzt.

### Sonstige Leistungen

Grundsätzlich werden bei stationären Behandlungen zwei Heimfahrten oder Besuchsfahrten durch Angehörige im Monat übernommen. Wenn es medizinisch notwendig ist, können auch mehr Fahrten übernommen werden. Insbesondere bei Kindern wird dies anzunehmen sein. Im Einzelfall können auch die Kosten für eine Unterbringung eines Elternteils in der Klinik oder in einem Hotel übernommen werden.

Bei längerer Abwesenheit in der Schule können die Kosten für Nachhilfeunterricht übernommen werden. Auch die Übernahme von Fahrtkosten zur Schule kann unter entsprechenden Voraussetzungen zu übernehmen sein.

# Reform der gesetzlichen Unfallversicherung

**Nun scheint es amtlich zu sein: Aus der „Reform“ wird eine „Modernisierung“. Unter dem Titel „Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz (UVMG)“ liegt jetzt ein Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag. Er soll nach dem bisherigen Fahrplan im Juni 2008 verabschiedet werden.**

Es kreite der Berg und gebar eine Maus. So wird man wohl das Ergebnis einer mehrjhrigen Diskussion ber die Neuausrichtung der gesetzlichen Unfallversicherung bezeichnen mssen. Zur Erinnerung: Im Koalitionsvertrag der Groen Koalition ist festgehalten, dass im Laufe der Legislaturperiode eine grundlegende Reform dieses Sozialversicherungszweiges erfolgen soll. Das System msse auf Dauer zukunftssicher gemacht werden, die Leistungen sollen zielgenauer erbracht und die Organisationsstrukturen verschlankt werden.

Zur Vorbereitung des Reformprojektes wurde eine Bund-Lnder-Kommission gebildet, die sich aus den Staatssekretrinnen und -sekretren der Sozialressorts des Bundes und der Lnder zusammensetzte und die im Juni 2006 ein so genanntes „Eckpunkte-Papier“ vorlegte, das dann durch das federfhrende Bundesministerium fr Arbeit und Soziales (BMAS) in einen Gesetzentwurf umgesetzt werden sollte. Kern des Eckpunkte-Papiers war, neben einem Paradigmenwechsel im Leistungsbereich, eine radikale Reduzierung der Anzahl der Trger der gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaften und Unfallkassen). Fr Niedersachsen htte dies bedeutet: Unsere Feuerwehr-Unfallkasse wre mit der Landesunfallkasse und den drei regionalen Gemeinde-Unfallversicherungsverbnden zu einer gemeinsamen Unfallkasse Niedersachsen zwangsfusioniert worden. Gegen diese geplante Regelung, die gegen das Votum des Landes Niedersachsen zustande gekommen war, regte sich sehr schnell erheblicher Widerstand, der vor allem vom Landesfeuerwehrverband Niedersachsen in seinem „Wolfshagener Papier“ formuliert worden war. Es war der Beginn einer eindrucksvollen Kampagne, in deren Verlauf unzhlig persnliche Kontakte von Feuerwehrfhrungskrften zu Bundes- und Landtagsabgeordneten aller Fraktionen genutzt wurden, um fr den Erhalt der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen zu werben. Denn dass sie erhalten bleiben soll, darin waren sich die Selbstverwaltungsorgane der Kasse einig. Es war ganz wesentlich der Niederschsischen Landesregierung und hier im besonderen der Staatssekretrin im Niederschsischen Ministerium fr Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Frau Dr. Christine Hawighorst,

zu verdanken, dass schlielich das BMAS und die Mehrheit der Lnder die zwangsweise Anordnung nur eines Trgers pro Land in einen Prfuftrag abmilderten, der es im Ergebnis den Lndern berlsst, wie sie ihre Unfallversicherung organisieren.

Dieser Entscheidung der Bund-Lnder-Arbeitsgruppe war ein intensives Gesprch mit dem damaligen Parlamentarischen Staatssekretr beim Bundesminister fr Arbeit und Soziales, Gerd Andres, vorausgegangen, der als Mitglied der Ortsfeuerwehr Gro-Buchholz (Landeshauptstadt Hannover) dem niederschsischen



*FUK-Vorstandsvorsitzender Hans Graulich bei Staatssekretrin Dr. Christine Hawighorst*

Feuerwehrwesen in besonderer Weise verbunden ist.

Hhepunkt der Untersttzung fr unsere Kasse war eine einstimmige Resolution des Niederschsischen Landtages, mit der der Erhalt der Selbststndigkeit unserer Einrichtung gefordert wird. Wir knnen jedenfalls mit Stolz und mit Genugtuung feststellen: Die Untersttzung hat sich ausgezahlt. Wenn das UVMG so verabschiedet wird, wie es jetzt im Konsens von Bund und Lndern eingebracht worden ist, dann bleibt die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen als die sozi-



*Einen Dank fr ihr Engagement erhielten Gesine Mulhaupt (SPD-MdB) von FUK-Geschftsfhrer Thomas Wittschurky (Bild oben) und Jochen-Konrad Fromme (CDU-MdB) von Hans Graulich (im Bild unten links).*

ale Einrichtung fr die Feuerwehrangehrigen in Niedersachsen erhalten. Die partei- und fraktionsbergreifende Untersttzung aus Berlin und Hannover ist uns zugesichert worden.

Zu einer Reform des Leistungsrechts der gesetzlichen Unfallversicherung wird es brigens mit dem UVMG nicht kommen. Zu gro waren schon im Vorfeld die Meinungsunterschiede zwischen BMAS, den Arbeitgeberverbnden und den Gewerkschaften.

**FUK**

# ...wenn man nicht mehr richtig zufassen kann!

Wie wichtig Hand, Handgelenk und Unterarm im Ablauf des täglichen Lebens sind, merkt man oft erst, wenn Verletzungen in diesen Bereichen auftreten. Die daraus resultierenden Schmerzen und Bewegungseinschränkungen werden als besonders lästig empfunden. Aber gerade mit Händen und Armen abgefangene Stürze führen häufig zu Brüchen. Mit diesem Beitrag möchten wir die Anatomie der Hand sowie des Handgelenkes aufzeigen und die häufigsten Verletzungsformen darstellen.

Die Hand ist ein wichtiger Teil des Bewegungssystems des Menschen und spielt insbesondere als Arbeit ausführendes und gestaltendes Organ eine sehr wichtige Rolle. Das Hautgefühl mit den feinen Unterscheidungsformen für unterschiedliche Berührungsgütern, für Oberflächenstrukturen, Formen und Dichte gibt der Hand den Wert eines Sinnesorgans. Gleichzeitig ist die Hand Ausdrucksorgan, wenn man bedenkt, welch hohen Anteil das „Reden mit den Händen“ bei der Kommunikation hat. Darüber hinaus ist nicht zu unterschätzen, dass die Hand neben dem Gesicht ein Körperteil ist, das den Mitmenschen unbekleidet gezeigt wird. Somit ist auch der ästhetische Aspekt sehr wichtig.

Die Hand wird in der Reihenfolge der Bedeutung als Greif-, Druck-, Tast- und Ausdrucksorgan bewertet. Die Wechselwirkung der Funktionen aller Einzelleistungen macht die Hand zu einem Universalorgan.

## Anatomischer Aufbau der Hand

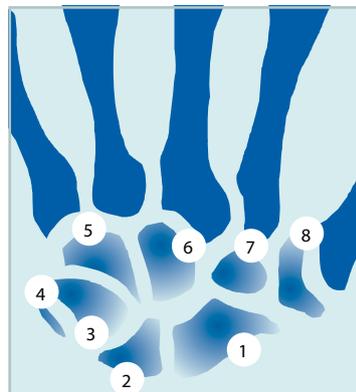
Die Hand besteht aus siebenundzwanzig Einzelknochen. Hierzu gehören die Handwurzel mit acht Handwurzelknochen, die Mittelhand mit fünf Mittelhandknochen und fünf Finger mit vierzehn Fingerknochen. Jeder der Finger besteht aus drei Knochen: Grundglied, Mittelglied und Endglied. Nur der Daumen besitzt zwei Fingerknochen. Es fehlt ihm das Fingermitteglied.

Die Handwurzel liegt zwischen dem Ende der Speiche und dem Mittel-

handknochen. Sie wird aus den einzelnen Handwurzelknochen gebildet. Die erste Handwurzelreihe setzt sich aus Kahnbein, Mondbein, Erbsenbein und Dreieckbein zusammen.

Kopfbein, großes Vieleckbein, kleines Vieleckbein sowie Hakenbein bilden die zweite Handwurzelreihe. An diese Knochen, die zusammen ein kleines Gewölbe bilden, sind wiederum über Gelenke die fünf Mittelhandknochen angeschlossen. Sämtliche Handwurzelknochen werden durch Bänder eng miteinander verbunden, die die Beweglichkeit der einzelnen Knochen gegeneinander begrenzen.

Brüche der Handwurzelknochen gehören aus anatomischen Gründen hinsichtlich ihrer Heilung zu den ungünstigen Brüchen. Jeder der einzelnen Handwurzelknochen kann durch



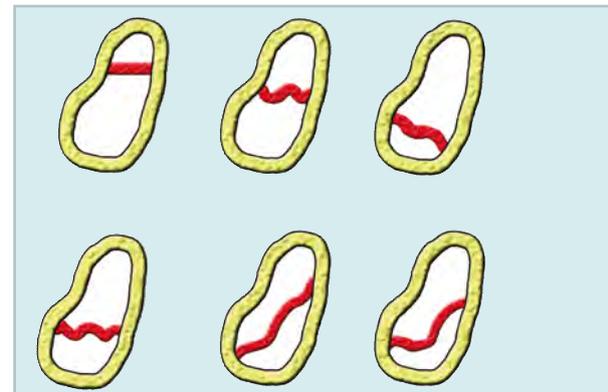
1. Kahnbein (Os scaphoideum)
2. Mondbein (Os lunatum)
3. Erbsenbein (Os pisiforme)
4. Dreieckbein (Os triquetrum)
5. Hakenbein (Os hamatum)
6. Kopfbein (Os capitatum)
7. kleines Vieleckbein (Os trapezoidum)
8. großes Vieleckbein (Os trapezium)

eine direkte Krafteinwirkung brechen. Durch indirekte Kräfte kommt es überwiegend zu Brüchen des Kahn- und Dreieckbeins, selten des Mondbeins, aber auch zu Handwurzelverrenkungen.

## Der Kahnbeinbruch

Das Kahnbein ist für die Stabilisierung der beiden Handwurzelreihen erforderlich und nimmt damit eine zentrale Rolle für die Funktion des Handgelenkes ein. Typische Unfallmechanismen sind der Sturz auf die rückwärts gestreckte und nach außen zur Speiche hin abgewinkelte Hand und ein direktes Ereignis, beispielsweise ein Kurbelrückschlag oder ein Verkehrsunfall. Bei einem Sturz auf das überstreckte Handgelenk kommt es zu einer Einklemmung des Kahnbeins zwischen Speichenende und Dreieckbein. Zuvor bricht oftmals das körperferne Speichenende.

Kahnbeinbrüche werden nach Lokalisation und Form des Bruchs in horizontal schräge, quere und vertikal schräg verlaufende Brüche eingeteilt. Der Knochenbruch verursacht häufig nur geringe Schmerzen und Bewegungseinschränkungen im Bereich des daumenseitigen Handgelenkes. Mit Hilfe von speziellen Röntgenaufnahmen des Kahnbeins in vier verschie-



dene Richtungen und computertomografischen Aufnahmen kann ein Bruch des Kahnbeins diagnostiziert werden. Der Kahnbeinbruch kann entweder mit einem Gips ruhig gestellt oder operativ versorgt werden. Welche Behandlung eingeleitet wird, hängt von der Art des Bruches ab.



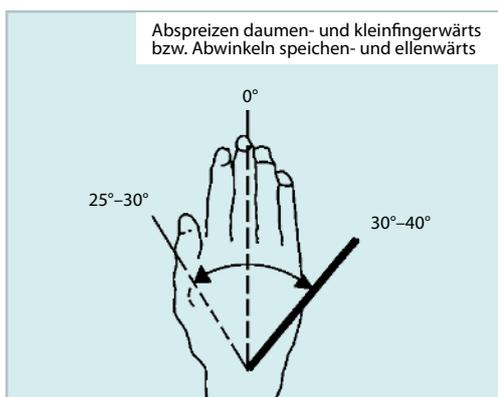
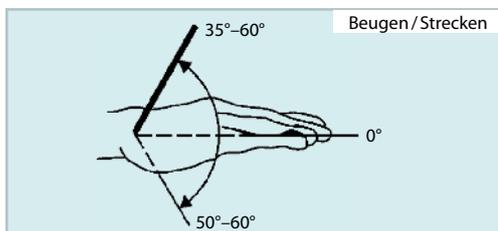
Spickdrahtosteosynthese

## Das Handgelenk

Das Handgelenk setzt sich aus mehreren Teilgelenken sowie vielen Knochen zusammen. Es ist das Gelenk zwischen Unterarm und der ersten Handwurzelreihe sowie die gelenkige Verbindung zwischen der ersten und zweiten Reihe der Handwurzelknochen.

Der wichtigste Knochen des Handgelenkes ist die Speiche und befindet sich auf der Daumenseite. Sie bildet den größten Teil des Handgelenks und den kleineren Anteil des Ellenbogengelenks. Auf der Kleinfingerseite liegt die Elle. Sie ist am Ellenbogengelenk relativ dick und wird zum Handgelenk hin dünner. Sie bildet mit dem Oberarmknochen den wesentlichen Anteil vom Ellenbogengelenk.

Das Handgelenk lässt sich in verschiedenen Ebenen bewegen:



Die häufigste Verletzung im Bereich des Handgelenkes ist der handnahe Speichenbruch.

## Der handnahe Speichenbruch

Der Bruch des Radius (Speichenknochen des Unterarmes) im handnahen Bereich ist der häufigste Knochenbruch beim Menschen. Bis zu 25 % aller Knochenbrüche macht diese Verletzung aus. Umgangssprachlich wird sie häufig als Handgelenksbruch bezeichnet.

Im Regelfall entsteht der Speichenbruch (Radiusfraktur) durch einen Sturz auf das gestreckte Handgelenk. In ca. 85–90 % der Fälle ist das Handgelenk hierbei zwischen 40 und 90 Grad gestreckt. Bei einer geringeren Streckung werden oft Ellenbogen oder Unterarm verletzt, während bei einer größeren Streckung eher die Handwurzelknochen geschädigt werden. Aber auch bei Stürzen auf das gebeugte Handgelenk kann es zu einem Speichenbruch kommen. In manchen Fällen geht der Bruch mit Begleitverletzungen wie Verrenkungen der Gelenke, Abriss des Ellenriffelfortsatzes oder Bandverletzungen einher.

Allgemein üblich ist die Einteilung des handnahen Speichenbruchs in folgende Klassifikation, wobei diese wiederum in Untergruppen eingeteilt

wird, die hier nicht dargestellt werden:

**A-Fraktur** Radiusfraktur ohne Gelenkbeteiligung

**B-Fraktur** Radiusfraktur mit teilweiser Gelenkbeteiligung

**C-Fraktur** Radiusfraktur mit Gelenkbeteiligung

Nach dem vorliegenden Schadenbild muss jeweils beurteilt werden, ob der Bruch operativ oder nicht-operativ behandelt wird. Zunächst muss der Bruch eingerichtet (reponiert) werden, damit der Bruch in einer funktionsgerechten Stellung zusammenwächst. Danach erfolgt die Ruhigstellung durch einen Gipsverband. Bei nicht verschobenen Brüchen ist es ausreichend, wenn für ca. sechs Wochen ein Gipsverband angelegt wird (bei Kindern meistens drei Wochen).

Bei Verletzungen, bei denen keine befriedigende Bruchereinrichtung gelingt oder die instabil sind, erfolgt eine operative Versorgung. Die Stabilisierung des Bruchs erfolgt hierbei beispielsweise durch das Einbringen von Drähten durch die Haut, welche die Bruchzonen überbrücken (Spickdrahtosteosynthese).

Bei der Plattenosteosynthese wird die Stabilisierung des Bruchs durch eine Verplattung der Bruchzone erreicht. Bei dieser Methode ist das Tragen einer Gipsschiene nicht erforderlich und die krankengymnastischen Maßnahmen können sofort nach der Operation beginnen. Eine spätere Entfernung der Platten ist nicht unbedingt erforderlich.



In seltenen Fällen erfolgt die Stabilisierung des Bruches durch eine äußere Fixierung mittels Fixateur externe (äußerer Knochenspanner). Der Fixateur externe stellt ein Festhalte- und Spannsystem dar, das mit Drähten oder Stangen im Knochen verankert ist. Damit können bewegliche Knochenteile gegeneinander fest in der gewünschten Stellung gehalten werden. Der Hauptteil des Fixateur externe liegt hierbei außerhalb des Körpers.

Wenn der Bruch mit einer Gipsschiene versorgt wurde, benötigt die Heilung ca. 4–6 Wochen. In dieser Zeit darf das Handgelenk nicht belastet werden. Beugung und Streckung der Finger sowie die Bewegung von Schulter und Ellenbogen sollen jedoch erfolgen, damit eine Einsteifung der Gelenke vermieden wird, insbesondere die Fingergelenke neigen leicht zu Einsteifungen. Sofern der Gips sich lockert oder drückt, sollte der Arzt aufgesucht werden. Ein zu lockerer Gips birgt die Gefahr, dass keine ausreichende Stabilisierung des Bruches mehr gegeben ist, während ein zu enger Gips zu Druckgeschwüren und der Gefahr einer Nekrose (Gewebstod) führen kann. Auch bei Durchblutungs- und Empfindungsstörungen sollte der Arzt aufgesucht werden.



Wichtig ist auch die regelmäßige klinische Kontrolle mit Röntgenaufnahmen, damit ein regelrechter Sitz der Bruchstücke geprüft werden und ggf. ein erneutes Einrichten der Bruchstücke erfolgen kann.

Im Rahmen des Heilverfahrens kann es zu Komplikationen kommen. Sowohl bei der nicht-operativen als auch bei der operativen Therapie kann es zu einer erneuten Verschiebung des Bruches, zu einer Pseudarthrose (Falschgelenkbildung) oder zu einem komple-

zen regionalen Schmerzsyndrom kommen. Hierbei kommt es zu einer Schrumpfung und zu einer Ernährungsstörung von Gliedmaßenabschnitten. Die Symptome sind zum Teil sehr verschieden und umfassen beispielsweise Schmerzüberempfindlichkeit der Haut und Missempfindungen, trockene oder feuchte Haut, Schmerzen bei Berührung, Bewegungseinschränkung des Gelenkes, Durchblutungsstörungen oder auch Knochen- und Muskelschwund.

Bei der nicht-operativen Therapie kann es zu Druckschäden durch den Gips kommen, während es bei der operativen Methode zu Infektionen oder zur Schädigung von Nerven, Sehnen und Gefäßen kommen kann.

#### **Rentenrechtliche Beurteilung von Speichenbrüchen**

In der gesetzlichen Unfallversicherung besteht ein Anspruch auf eine Rente, sofern die Erwerbsfähigkeit infolge des Versicherungsfalles um mindestens 20 % gemindert ist. Die Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) richtet sich nach dem Umfang der sich aus der Beeinträchtigung des körperlichen und geistigen Leistungsvermögens ergebenden verminderten Arbeitsmöglichkeiten auf dem gesamten Gebiet des Erwerbslebens.

Nach den allgemein anerkannten Erfahrungswerten wird beispielsweise ein Speichenbruch, der zu erheblicher Achsenabknickung und Einschränkung der Handgelenksbewegungen um 80 Grad geführt hat, mit einer MdE zwischen 20 – 30 % oder eine Handgelenksversteifung in Streckung mit einer MdE in Höhe von 30 % bewertet. Bei Einschränkungen der Handgelenksbeweglichkeit um insgesamt bis zu 40 Grad wird eine rentenberechtigende MdE (mindestens 20 %) nicht erreicht. Die MdE wird in diesen Fällen mit 10 % bewertet.

Üblicherweise erfolgt die Feststellung der verbliebenen Unfallfolgen und die damit verbundene Einschätzung der Höhe der MdE durch ein medizinisches Gutachten. Aufgrund der hohen Fallzahlen, den damit verbundenen umfangreichen Erfahrungswerten und der Tatsache, dass in den meisten typischen Fällen keine „schwerwiegenden“ Unfallfolgen verbleiben, bietet sich diese Verletzung für das standardisierte

Rentenfeststellungsverfahren an. Bei dieser Verletzung kann die Rente als so genannte Gesamtvergütung in einem verkürzten und vereinfachten Verfahren ohne Begutachtung festgestellt werden.

Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass das gesamte Heilverfahren in einen geordneten Rehabilitationsplan eingebettet gewesen ist. Der Rehabilitationsplan wurde aufgrund ärztlicher Erfahrung und statistischer Auswertung aufgestellt, da nahezu deckungsgleiche Rehabilitationsverläufe hinsichtlich Dauer der Arbeitsunfähigkeit sowie Höhe und Dauer der MdE festgestellt wurden. Stimmt der tatsächliche Verlauf mit dem typischen Verlauf aus dem Rehabilitationsplan im Wesentlichen überein, ist der Fall als standardisierte Rentenfeststellung abzuschließen. Erhebliche Abweichungen vom typischen Rehabilitationsverlauf, z. B. längerer Zeitraum der Arbeitsunfähigkeit infolge besonderer körperlicher Beanspruchung im Beruf, durch Verlust des Arbeitsplatzes, höheres Lebensalter, Besonderheiten im familiären und sozialen Umfeld, sind Hinweise darauf, dass möglicherweise der vorliegende Körperschaden anders zu beurteilen ist als im Regelfall.

Die Dauer der MdE ergibt sich ebenfalls aus dem Rehabilitationsplan. Insofern kann, wenn der behandelnde Arzt in seinem Abschlussbericht eine MdE von 20 % über die 26. Woche hinaus schätzt bzw. die oben aufgeführten Einschränkungen vorliegen, eine Rente im Rahmen einer Gesamtvergütung für den bestimmten Zeitraum gezahlt werden. Somit kann innerhalb kürzester Zeit nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit die Rente ausgezahlt werden. Davon profitieren die Versicherten. Nach Ablauf des Ent-

schädigungszeitraums kann der Versicherte bei anhaltenden Beschwerden selbstverständlich einen Antrag auf Weiterzahlung der Rente stellen. In diesem Fall wird immer ein Gutachten eingeholt.

#### **Schlussbemerkung**

Abschließend lässt sich sagen, dass ein Großteil aller Hand- und Unterarmverletzungen nicht zu bleibenden Schäden führen, die eine rentenberechtigende MdE von mindestens 20 % rechtfertigen. Bei gezielter Diagnostik und rechtzeitig beginnender Therapie heilen die meisten Verletzungen folgenlos oder nur mit geringen Einschränkungen aus.



# Die Feuerwehren im Landkreis Hildesheim

Der Landkreis Hildesheim wurde 1977 aus den ehemaligen Landkreisen Alfeld (Leine) und Hildesheim-Marienburg gegründet. Annähernd 45 Kilometer in seiner größten Ausdehnung von Norden nach Süden sowie von Westen nach Osten, leben auf rund 1.205 Quadratkilometern fast 290.000 Einwohner in den 19 Städten, Gemeinden und Samtgemeinden des Landkreises.



Gegensätze bestimmen das räumliche Erscheinungsbild. Dem vorwiegend landwirtschaftlich bis industriell genutzten Norden steht der waldreiche Süden mit den Gebieten des Leinetals, der Sieben Berge, des Hildesheimer Waldes, des Ambergaus und des Vorharzes gegenüber.

Die wirtschaftsgeografische Struktur der Region ist durch die zentrale Funktion der Stadt Hildesheim mit Industrie, Dienstleistungen, Bildungs- und Verwaltungseinrichtungen maßgeblich geprägt. Ein gut ausgebautes Straßenverkehrsnetz mit Anschluss an überregionale Verkehrswege ermöglicht schnelle Verbindungen und kurze Wege zu den Hauptverkehrszentren in Niedersachsen und zur nahen Landeshauptstadt Hannover. Dem kulturinteressierten Besucher, dem naturverbundenen Wanderer und erholungssuchenden Gast bietet sich eine Fülle von Anregungen für einen erlebnisreichen und spannenden Aufenthalt im Landkreis Hildesheim.

Über 6.000 Frauen und Männer setzen sich in den 186 Freiwilligen Feuerwehren aktiv für den Schutz der Bevölkerung ein. Die Brandschutzabschnitte, benannt nach der geografischen Lage, setzen sich aus folgenden Kommunen zusammen:

**Nord** Gemeinden Algermissen, Giesen, Harsum, Schellerten und Söhlde sowie der Stadt Sarstedt

**West** Stadt Elze, Gemeinde Nordstemmen und die Samtgemeinden Gronau und Sibbesse

**Ost** Städte Bad Salzdetfurth und Bockenem sowie die Gemeinden Diekholzen und Holle

**Süd** Stadt Alfeld sowie die Samtgemeinden Duingen, Frenden und Lamspringe

**Mitte** Stadt Hildesheim

In den Brandschutzabschnitten Nord, West, Ost und Süd sind Kreisfeuerwehrbereitschaften aufgestellt, in denen rund 500 Kameraden zusätzlich ihren Dienst verrichten. Nach Hochwassereinsätzen in den Elberegionen in 2002 und 2006 wurde die Notwendigkeit der Aufstellung von Bereitschaften im vergangenen Jahr bei der Hochwasserkatastrophe im Bereich der Innerste erneut unter Beweis gestellt. Bereits vor Feststellung des Katastrophenfalls im Landkreis Hildesheim waren die Bereitschaften zur Deichsicherung in den betroffenen Gemeinden zur Unterstützung der örtlichen Kräfte im Einsatz und leisteten vor und während der Katastrophe einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutz von Hab und Gut in den gefährdeten Gebieten.

Die Feuerwehren im Landkreis Hildesheim (ohne Stadt Hildesheim) gliedern sich in vier Schwerpunkt- und 35 Stützpunktfeuerwehren sowie 134 Feuerwehren mit Grundausrüstung.

Die Feuerwehr in der Stadt Hildesheim ist aufgrund des Sonderstatus als Stadt mit Berufsfeuerwehr eigenständig organisiert.

Neben der Berufsfeuerwehr mit 107 Feuerwehrbeamtinnen und -beamten gibt es in Hildesheim noch 410 aktive Freiwillige Feuerwehrmitglieder. Diese sind in 13 Ortsfeuerwehren gegliedert, wovon sechs Ortsfeuerwehren als Feuerwehren mit Grundausrüstung, 5 als Feuerwehrstützpunkt und 2 als Feuerwehrsicherheitspunkt ausgestattet sind. Diese Ortsfeuerwehren sind in vier Einsatzzüge gegliedert und in das Einsatzkonzept der Stadt Hildesheim mit entsprechenden Spezialaufgaben eingebunden.



Jugendfeuerwehr – 2. Platz beim Fotowettbewerb 2007

Außerdem stellt die Feuerwehr der Stadt Hildesheim eine Bereitschaft mit den Fachzügen Wassertransport, Wasserförderung 16-er Klasse, Technische Hilfeleistung, Dekontamination sowie einer Verpflegungs- und Versorgungskomponente.

In drei Betrieben des Landkreises wird der Brandschutz durch anerkannte Werkfeuerwehren sichergestellt. Diese sind die Werkfeuerwehren Bosch und Blaupunkt (Hildesheim), Sappi (Alfeld) und Meteor (Bockenem). In den 108 Jugendfeuerwehren des Landkreises sind fast 1.800 Jugendliche, darunter über ein Drittel Mädchen, aktiv. Jährlich wechseln über 140 Jugendliche in die Einsatzabteilungen über. Um bereits Kinder unter zehn Jahren an die



Feuerwehr heranzuführen und den Nachwuchs für die Jugendfeuerwehren sicherzustellen, werden seit einigen Jahren verstärkt Kinderfeuerwehren im Kreisgebiet gegründet. Musikalisch präsentieren sich die Feuerwehren in Stadt und Landkreis Hildesheim mit 31 Musik- und vier Spielmannszügen.

Als Sondereinheiten sind in allen Brandschutzabschnitten Gefahrgutzüge aufgestellt. Auf Kreisebene leisten 39 Kameraden beim ABC-Zug ihren Dienst. Zu den Hauptaufgaben des ABC-Zuges gehören u. a. das Messen und Aufspüren von Schadstoffen, um die Folgen für die Umwelt ermitteln und Gegenmaßnahmen einleiten zu können, sowie das Dekontaminieren von Personen und Geräten. Im Rahmen der Katastrophenschutzvorsorge und -abwehr wird als weitere Einheit der Kreisfeuerwehr ein Versorgungszug mit 32 Feuerwehrkameraden vorgehalten.

Zur Vorbereitung auf den Einsatzdienst bieten die Stadt- und Gemeindeausbilder mit ihren Teams für die Nachwuchskräfte Lehrgänge der Truppmannausbildung Teil I und II an. Auf Kreisebene wurden in 2007 in der FTZ elf Sprechfunckerlehrgänge mit 307 Teilnehmern, acht Atemschutzgeräteträgerlehrgänge mit 132 Teilnehmern, drei Maschinistenlehrgänge mit 84 Teilnehmern und zwei Unterweisungen technische Hilfeleistung mit 29 Teilnehmern durchgeführt.

Gemeinsam mit der Stadt Hildesheim unterhält der Landkreis bereits seit 1994 in den Räumen der Berufsfeuerwehr eine gemeinsame Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst.



*Teilnehmer des 200. Atemschutzgeräteträgerlehrganges an der FTZ in 2007*

Nach 14-monatiger Bauzeit konnte im Mai 1994 die Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) in Groß Düngen ihrer Bestimmung übergeben werden. Der Landkreis unterhält in der FTZ die Kreisschirmeisterei, eine moderne Kfz-Werkstatt mit Lager, eine Funkwerkstatt, eine Feuerlöcherwerkstatt, eine Atemschutzwerkstatt sowie eine Schlauchpflege.

Für die Aus- und Weiterbildung stehen neben den Außenanlagen für praktische Ausbildung mit verschiedenen Wasserentnahmestellen drei Lehrsäle, ein Lehrmittelraum sowie mehrere Besprechungsräume zur Verfügung. Des Weiteren verfügt die FTZ über eine Atemschutzübungsstrecke.

21 Disponenten wickeln in einem 24-Stunden-Schichtbetrieb jährlich rund 60.000 Einsatzfahrten ab, davon rund 60 Prozent für Notfallrettungs- und Krankentransport. Im vergangenen Jahr wurden die Mitarbeiter des Landkreises in die Wachabteilungen der Berufsfeuerwehr eingegliedert.

**Fläche:** 1205 km<sup>2</sup>  
**Einwohner:** 289.484

#### Kreisangehörige Kommunen:

Städte Alfeld, Bad Salzdetfurth, Bockenem, Elze, Hildesheim und Sarstedt, Gemeinden Algermissen, Diekholzen, Giesen, Harsum, Holle, Nordstemmen, Schellerten und Söhlde, Samtgemeinden Duingen, Freden, Gronau, Lamspringe und Sibbesse

#### Straßennetz:

Bundesautobahn  
47 km (dav. 46 km A 7 + 1 km A 39)  
Bundesstraßen 176 km  
Landesstraßen 312 km  
Kreisstraßen 375 km

#### Schiennetz:

DB AG  
ICE-Linie  
■ München – Frankfurt – Hildesheim – Braunschweig – Berlin  
■ Hannover – Göttingen  
■ Hannover – Hildesheim – Halle  
■ Hannover – Lehrte – Hildesheim  
Privatbahnen  
■ Löhne – Hameln – Hildesheim – Bodenburg (Eurobahn)  
■ Göttingen – Hannover – Uelzen (Metronom)

#### Schifffahrt:

Zweigkanal vom Mittellandkanal zum Hildesheimer Hafen

#### Luftfahrt:

Flughafen Hildesheim für Privat- und Geschäftsflugzeuge bis 5,7 t Gesamtgewicht  
Segelfluggplatz Bad Salzdetfurth / Wesseln

#### Kontakt:

Landkreis Hildesheim  
Bischoff-Janssen-Str. 31  
31134 Hildesheim  
Tel. 0 51 21 / 309-0  
Fax 0 51 21 / 309-2649  
E-Mail: info@landkreishildesheim.de  
www.landkreishildesheim.de

## DGUV – Mitgliederversammlung

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, hat in Ulm die erste Mitgliederversammlung nach der Verschmelzung der bisherigen Verbände (siehe FUK-News 3/2007, Seite 5) erfolgreich absolviert. Die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen wurde in Ulm durch ihre beiden Delegierten, Präsident Hans Graulich (Wremen) für die Versicherten und Samtgemeindebürgermeister Rainer Schlichtmann (Harsefeld) für die Träger des Brandschutzes, vertreten.



Hans Graulich [li.], Rainer Schlichtmann und die stellvertretende Geschäftsführerin Heike Hoppe bei der DGUV in Ulm

## Herzlichen Glückwunsch!

Burkhard Beese, Regierungsbrandmeister, Vorsitzender des Braunschweigischen Feuerwehrverbandes und Mitglied im Vorstand der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, hat sein 60. Lebensjahr vollendet. Das Redaktionsteam der FUK-News gratuliert ganz herzlich und wünscht dem Jubilar weiterhin alles Gute und viel Schaffenskraft.

## Präventionskampagne Haut mit verbessertem Internet-Auftritt

Ein neues Design und eine übersichtlichere Darstellung der Inhalte – das sind die wesentlichen Änderungen der neu gestalteten Kampagnenwebseite der Präventionskampagne Haut unter <http://www.2m2-haut.de>. Die Aktionen, die im Rahmen der Kampagne stattfinden, und die Informations-Materialien sind jetzt nach Zielgruppen und nach Branchen geordnet. Ein Klick auf Stichwörter wie zum Beispiel „Allergien“ oder „Neurodermitis“ führt im „Ratgeber Haut“ unter <http://www.2m2-haut.de/ratgeber> zu Informationen, Downloads und Websites.



## Falsches Cremes kann der Haut schaden

Die übermäßige Anwendung verschiedener Hautcremes kann bei Menschen mit empfindlicher Haut zu bleibenden Schäden führen. Darauf weisen die Experten der Präventionskampagne Haut von gesetzlicher Kranken- und Unfallversicherung hin. Wird eine Gesichtscrème verwendet, die nicht zum Hauttyp passt, kann die häufig mit Konservierungs- und Duftstoffen versetzte Pflege zu hartnäckigen Pusteln und Rötungen im Gesichtsbereich führen.

## Neue Internetauftritte für Institute der DGUV

Die Internetauftritte des Instituts für Arbeitsschutz (BGIA), des Instituts Arbeit und Gesundheit (BGAG), des Forschungsinstituts für Arbeitsmedizin (BGFA), der Akademie und Hochschule Bad Hersfeld/Hennef und von BG-PRUEFZERT haben jetzt ein neues Layout. Bei der Anpassung an das Erscheinungsbild der DGUV wurden die Inhalte übersichtlicher strukturiert und um viele nützliche Informationen ergänzt. Die aktuellen Inhalte werden ab sofort nur noch unter den neuen Adressen präsentiert und weiter aktualisiert.



## Neue Unfallkasse Nordrhein-Westfalen am Start

Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Düsseldorf hat jetzt nach der Konstituierung ihrer Gremien die Arbeit aufgenommen. Die UK NRW ist aus dem Gemeinde-Unfallversicherungsverband Westfalen-Lippe, dem Rheinischen Gemeinde-Unfallversicherungsverband, der Landesunfallkasse und der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen hervorgegangen. Die fusionierte Kasse, die unter anderem für den Versicherungsschutz der nordrhein-westfälischen Feuerwehrmänner und -frauen zuständig ist, ist der größte Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. Wir gratulieren und wünschen der UK NRW eine gute Zukunft.



Minister Laumann bei der UK NRW



## Dresdner Forum Prävention

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung hat das 7. Dresdner Forum Prävention ganz der Qualität der Unfallverhütungsarbeit der Unfallversicherungsträger gewidmet. Unter dem Motto „Qualität in der Prävention – Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Präventionsdienstleistungen“ wurden den Vertretern der gesetzlichen Unfallversicherung Grundlagen für die Bewertung der Präventionsarbeit durch Benchmarks, Indikatoren und Messverfahren vorgestellt.

## Vorsorgeuntersuchungen für Atemschutzgeräteträger der Feuerwehren

Mit Ausgabedatum September 2007 ist die 4. vollständig neubearbeitete Auflage des Buches „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ im Gentner Verlag erschienen.

In diesem Buch werden alle berufsgenossenschaftlichen Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen beschrieben, auch der für Feuerwehren besonders bedeutsame „G 26 Atemschutz“, der modifiziert worden ist.

Neu in den Untersuchungskatalog wurden aufgenommen:

- Blutbild (rote, weiße Blutkörperchen, Hämoglobin)
- Leberwerte (ALAT (GPT), Gamma-GT)
- Blutzucker
- Urinstatus – bisher schon praktiziert
- Ruhe-EKG – bisher schon praktiziert, da Bestandteil des Belastungs-EKGs

Seitens der für den „G 26“ zuständigen Arbeitsgruppe 1.5 im Ausschuss „Arbeitsmedizin“ wird die Änderung damit begründet, dass bei „dauernde gesundheitliche Bedenken“ Kriterien angeführt sind, deren Vorliegen in der Regel lediglich durch Laboruntersuchungen begründet ausgeschlossen werden können.

Unser INFO-Blatt „G 26 – Untersuchung“ ist entsprechend geändert (Ausgabe 01 / 2008).

## Bekanntmachungen

### Sitzung der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen wird am **9. April 2008 um 11:30 Uhr**, im Gebäude der VGH Versicherungen, Schiffgraben 4, 30159 Hannover, stattfinden.

Die Sitzung ist teilweise öffentlich, die Tagesordnung ist in den Geschäftsräumen der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, Aegidientorplatz 2A, 30159 Hannover, einen Monat vorher ausgehängt.

### Änderung des autonomen Rechts

Die Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen hat in ihrer Sitzung am 7. November 2007 folgende autonome Rechtsvorschriften erlassen:

- **Änderung der Satzung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen gemäß § 34 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IV – Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung –. Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 34 Abs. 1 Satz 1 SGB IV).**
- **Stellenplan für die dienstordnungsmäßigen Angestellten der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen als Anlage zur Dienstordnung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen gemäß § 144 Sozialgesetzbuch VII – Gesetzliche Unfallversicherung –, in Kraft ab dem 1. Januar 2008.**

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit hat das autonome Recht genehmigt. Die aktuelle Fassung der Satzung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen ist im Internet unter [www.fuk.de](http://www.fuk.de) öffentlich bekannt gemacht. Der Stellenplan für die dienstordnungsmäßigen Angestellten der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen als Anlage zur Dienstordnung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen ist durch Aushang in den Geschäftsräumen der Kasse bekannt gemacht worden.

Diese Bekanntmachung erfolgt im Hinblick auf § 1 Abs. 6 der Satzung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen.

# Vergreisen unsere Einsatzkräfte?

So lautete die Fragestellung des „Forum Sicherheit 2007“, zu dem die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen am 11. und 12.12.2007 in die Handelskammer Hamburg eingeladen hatte.

Zum zweiten Mal veranstalteten die Feuerwehr-Unfallkassen ein „Forum Sicherheit“ – das erste fand während der Interschutz 2005 zum Thema „Fitness in der Feuerwehr“ statt – und wieder war ein Thema aufgegriffen worden, das viele interessierte. Schon nach kurzer Zeit war die Veranstaltung ausgebucht. Über 200 Vertreter von Feuerwehren, Feuerwehrverbänden, öffentlichen Verwaltungen, Behörden, Unfallversicherungsträgern und anderen mit den Feuerwehren verbundenen Institutionen nahmen am Forum teil.

Die Feuerwehren stellen einen Querschnitt der Bevölkerung dar. Demzufolge geht auch an ihnen der demographische Wandel nicht spurlos vorüber. Auch die Einsatzkräfte werden deshalb im Schnitt etwas älter, wobei die Obergrenzen für den aktiven Dienst in fast allen Bundesländern festgeschrieben sind und zwischen 60 und 67 Jahren liegen. Die Nachwuchssorgen der Feuerwehr sind bekannt. Weniger (und ältere) Feuerwehrangehörige müssen zukünftig die Aufgaben der Feuerwehr weiterhin erfüllen. Die Anforderungen an die körperlichen und geistigen Fähigkeiten bleiben jedoch gleich bzw. werden sogar höher und Feuerwehreinsatzdienst ist und bleibt zuweilen schwerste körperliche Tätigkeit.

Ist mit der steigenden Lebenserwartung auch eine höhere Leistungsfähigkeit im Alter verbunden? Ist der ältere Feuerwehrangehörige ein Risiko für sich selbst und andere? Oder wiegt er durch Erfahrung altersbedingte „Defizite“ auf? Auf diese und andere im Zusammenhang mit dem Alter stehende Fragen sollte im Forum versucht werden, Antworten zu finden.

Das Problem der demographischen Entwicklung der Bevölkerung ist bekannt, so Hans-Peter Kröger, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, in seinem Eröffnungsreferat. Dies muss lt. Kröger aber nicht zwingend eine Erhöhung des Durchschnittsalters der Einsatzkräfte zur Folge haben. Ein viel größeres Problem sei die sinkende Zahl der Einsatzkräfte. Das bedeutet, dass die gleiche oder mehr „Arbeit“ von weniger Feuerwehrangehörigen erledigt werden muss. Hierfür müssen sie gerüstet sein.

„Das kalendarische Lebensalter ist für die Leistungsfähigkeit wenig aussagekräftig. Altern ist keine Krankheit. Die Herausforderung für Unternehmen lautet angesichts des demographischen Wandels: eine ausreichende Anzahl gut qualifizierter, kreativer und innovativer, flexibler und mobiler, leistungsfähiger und leistungsbereiter Mitarbeiter. Ältere Mitarbeiter sind ein Aktivposten im Unternehmen und für eine erfolgreiche Gestaltung der Zukunft unverzichtbar.“ So Dr. Uwe Brandenburg, VW-Gesundheitsmanagement, in seinem Referat.

Genau vor dieser Herausforderung stehen die Feuerwehren auch und es liegt nahe, zu prüfen, ob Ansätze der Wirtschaft nicht auch auf die Feuerwehren übertragbar sind.

Auch die „Allgemeine Feuerwehrdiensttauglichkeit“ und die „Einsatzdiensttauglichkeit“ wurden in Referaten und Diskussionen thematisiert. „Viele Tätigkeiten der Feuerwehren, insbesondere unter Atemschutz, erfordern hohe körperliche Leistungsfähigkeit. Feuerwehrangehörige, insbesondere Atemschutzgeräteträger, müssten sportlich aktiv sein. Fitness-

welle und Schlankeitswahn sind bei der Feuerwehr jedoch eher nicht verbreitet. Aber es gibt positive Tendenzen“, so Jürgen Kalweit von der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord.

Auch das Thema Unfallversicherungsschutz im Feuerwehrdienst wurde rege diskutiert. Hier waren sich die Teilnehmer jedoch insgesamt einig: Der Unfallversicherungsschutz muss dem Ehrenamt Feuerwehr angemessen sein.



Insgesamt hat das Forum vielleicht mehr Fragen aufgeworfen, als es Antworten geben konnte. Aber wer sich und anderen Fragen stellt, versucht diese zu beantworten oder animiert andere nach Lösungen zu suchen, und diese werden sicher auch in und für die Feuerwehren gefunden.

Fakt ist, die physischen und psychischen Belastungen der Einsatzkräfte steigen. Die Feuerwehrangehörigen müssen in die Lage versetzt werden, diesen Anforderungen gerecht zu werden, ohne gesundheitliche Schäden zu erleiden. Das erfordert längeres Lernen, sportliches aktiv sein sowie medizinische Vorsorge und Begleitung.

Die vollständigen Referate stehen Ihnen auf dem Internetportal der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen unter [www.feuerwehr-unfallkassen.org](http://www.feuerwehr-unfallkassen.org) zur Verfügung.

**Atemschutz**

- Ermächtigte Ärzte 04/2005
- G26 – Vorsorgeuntersuchung 04/2005
- G26 – Untersuchung 01/2008
- Atemschutzgeräteträger mit Bart 02/1998
- Atemschutzgeräteträger mit Brille 02/1998
- Atemluft-Flaschenventile 07/2007
- Auswahl, Einsatz von Pressluftatmern 03/2004
- PA-Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft vor Ort 11/2005

**Einsatz**

- Brandübungscontainer 11/2004
- Tragen von Schmuckstücken 04/2005
- Medienpakete 12/2006
- Ruhezeiten nach Einsätzen 10/2003
- Seminar-, Schulungsunterlagen 07/2006
- Bahnerden 04/2005
- Nebelmaschinen 04/2002
- Hohlstrahlrohre 06/2002
- werdende Mütter 03/2001
- Tragbare Stromerzeuger – Anforderungen 08/2005
- Tragbare Stromerzeuger – Betrieb 08/2005
- Tragbare Stromerzeuger – Prüfung 08/2005
- Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Betrieb 08/2005
- Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Ex-Schutz 08/2005
- Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Prüfung 08/2005
- Photovoltaik-Anlagen 04/2007
- Biogas-Anlagen 04/2007
- Motorsägearbeiten 01/2007
- Motorsägearbeiten – Ausbildung 01/2007
- Motorsägearbeiten – Ausbilder 04/2007
- Motorsägearbeiten – Drehleiterkorb 07/2006
- Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Schutzarten 04/2007
- Feuerwehrboote – Anforderungen 04/2007
- Feuerwehrboote – Prüfungen 04/2007

**Feuerwehrhaus**

- Absturzsicherung von Toren 04/2005
- Erste-Hilfe-Material im Feuerwehrhaus 04/2005
- Dieselmotoremissionen (DME) 04/2005
- Neu- und Umbau von Feuerwehrhäusern 04/2005
- Arbeitsgruben 04/2005
- Trittsicherheit im Feuerwehrhaus 04/2005
- Innenbeleuchtung 04/2005
- Außenbeleuchtung 04/2005

**Tauchen**

- Feuerwehrtaucher 05/2004
- G31 – Vorsorgeuntersuchung 04/2005
- G31 – Untersuchung 04/2005

**Versicherungsschutz**

- Führen eines Dienstbuches 03/2004
- Unfallmeldung 01/2008
- Kindergruppen 08/2000
- Schnupperdienst 08/2000
- Bau von Feuerwehrhäusern 04/2005
- Sport in der Feuerwehr 04/2005
- Feuerwehrdienstliche Veranstaltungen 02/2003
- Versicherungsschutz in Zeltlagern 04/2003
- Altersabteilungen der Feuerwehr 08/2003
- Musik- und Spielmannszüge 02/2004

**Schutzausrüstung**

- Persönliche Schutzausrüstungen 04/2007
- Feuerwehrschutzhandschuhe 05/2007
- Feuerwehrschutzhandschuhe – Auswahl 04/2005
- Schuhe für die Feuerwehr 01/2007
- Feuerwehrhelme 08/2002
- Schutzausrüstung gegen Absturz 10/2004
- Schutzausrüstung zum Halten 10/2005
- Rettungswesten 07/2007
- Feuerwehr-Einsatzüberjacke 10/2005

**Jugendfeuerwehr**

- Jugendfeuerwehrhelme 04/2005
- Jugendfeuerwehr – Schuhwerk 10/2004
- Jugendfeuerwehr – praktische Ausbildung 04/2005
- Jugendfeuerwehrschutzhandschuhe 04/2005

**Fahrzeuge**

- Feuerwehrhelme in Fahrzeugen 05/2000
- Sanitäts-, Verbandkasten 01/2000
- Verbandkasten K – Inhalt nach DIN 14142 08/2005
- Kfz-Verbandkästen 08/1999
- Fahrzeuge – Personenbeförderung 01/2007
- Telefon und Funk im Straßenverkehr 04/2001
- Quetschstelle am TS-Schlitten 09/2001
- Quetschstelle an der B-Säule 04/2005
- Gefährliche Güter auf Einsatzfahrzeugen 01/2006
- Sonderrechte im Privatfahrzeug 02/2003
- Führerschein mit 17 05/2006
- Fahrzeuge – Einbau von Alt-Funkgeräten 10/2006
- Fahrzeuge – Netzeinspeisung 10/2006
- Fahrzeuge – optische Sondersignale 01/2008
- Fahrzeuge – Reifen 10/2006

**Leistungsrecht**

- Rente an Versicherte 06/2007
- Verletztengeld 07/2003
- Verletztengeld bei Selbstständigen 01/2006
- Privatärztliche Behandlung 04/2005
- Zahnärztliche Behandlung 05/2005
- Brillenschäden 01/2006
- Mehrleistungssystem – Hinterbliebene 01/2008
- Mehrleistungssystem – Versicherte – 01/2008

**Psychosoziale Unterstützung**

- Stress-Faktoren beim Einsatz 04/2006
- Stress-Reaktionen 02/2006
- Psychologische Erste Hilfe 04/2006
- Einsätze mit Menschen anderer Kulturen 04/2006
- Posttraumatische Belastungsstörung 04/2006
- Feuerwehrseelsorge 04/2006
- Geregeltes Einsatznachgespräch 06/2005
- Verhalten in Notsituationen 06/2005
- Notfallbetreuung von Kindern 04/2006
- Umgang mit Angehörigen Schwerverletzter 10/2004
- Anzeichen für Alkoholmissbrauch 04/2003
- Wirkungen von Alkohol 06/2005
- Alkoholgefährdung: Vorbereitung einer Erstberatung 04/2003
- Alkoholgefährdung: Beratungsgespräch 06/2005

**Infektionsschutz**

- Krankheitsüberträger Zecke 01/2001
- Hepatitis B 01/2002

01/2008 = überarbeitet

Name/Vorname

Straße

Feuerwehr

PLZ/Ort

## Acht Menschen bei Großbrand in der Verdener Innenstadt verletzt

**Verden.** Bei einem Großbrand in einem Wohnhaus in der Verdener Innenstadt sind im Januar d. J. acht Menschen verletzt worden. Zwei 38 und 50 Jahre alte Männer konnten von der Feuerwehr gerettet werden, nachdem ihnen durch Rauch der Fluchtweg abgeschnitten worden war. Über 100 Kräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei kamen zum Einsatz.

Gegen 16:11 Uhr war die Verdener Feuerwehr zu dem Wohnhaus an der Brückstraße, in dessen Erdgeschoss sich eine Gaststätte befindet, gerufen worden. Als wenige Minuten später die ersten Fahrzeuge an der Einsatzstelle eintrafen, stellte sich die Situation dramatisch dar. Rauch drang aus dem Dachstuhl, ein Mann stand an einem Fenster im Dachgeschoss. Eingehüllt von dichtem Rauch versuchte er sich mit einem Tuch vor dem Qualm zu schützen. Ein weiterer Mann war auf der rückwärtigen Seite des Gebäudes mit Hilfe einer Leiter von einer Dachterrasse auf das Dach geklettert. Letzterer konnte über eine Drehleiter gerettet werden, der Mann aus der Dachwohnung mit Hilfe einer tragbaren Schiebleiter. Bei der Rettungsaktion erlitt ein Feuerwehrmann eine Rauchgasvergiftung. Ein Polizist zog sich eine Handverletzung zu, als er bei der Räumung des Gebäudes half. Vier weitere Menschen – darunter zwei weitere Hausbewohner – mussten ebenso vom Rettungsdienst (mit sechs Rettungswagen, zwei Notarzteinsatzfahrzeugen sowie Ltd. Notarzt und Einsatzleitwagen vor Ort) versorgt und teils stationär im Krankenhaus behandelt werden.

Die in das brennende Gebäude vorgehenden Atemschutztrupps stellten fest, dass die Wohnung im ersten Obergeschoss nach einer Durchzündung nahezu in voller Ausdehnung brannte. Auch die Wohnung im Dachgeschoss war



teilweise betroffen. Probleme bereitete zudem der Umstand, dass das Feuer auch eine Zwischendecke erfasste hatte. Aufgrund des Ausmaßes und des Bedarfes an zusätzlichen Atemschutzträgern ließ die Einsatzleitung die Alarmstufe erhöhen (Brand 3); auch die Ortsfeuerwehren Hönisch-Hutbergen und Dauelsen kamen zum Einsatz. Von der Feuerwehrtechnischen Zentrale rückten ein Schlauch- und Gerätewechselwagen sowie ein Groß-Einsatzleitwagen (ELW 2) aus. Die Feuerwehr Achim brachte mit dem Gerätewagen-Mess (GW-Mess) die Wärmebildkamera des Landkreises zur Einsatzstelle, die beim

Aufspüren von Glutnestern gute Dienste leistete.

Zur Brandbekämpfung setzten die Trupps insgesamt fünf C-Rohre ein. In dem verwinkelten Gebäudekomplex hatte sich der Brandrauch auch in angrenzende Geschäfte ausgebreitet, die mit Spezialgerät belüftet werden mussten. Für Aufregung sorgte die Feststellung, dass in dem Brandobjekt plötzlich Gasgeruch wahrnehmbar war – obwohl durch den Versorger die Leitung abgeschaltet worden war. Die Besatzung des GW-Mess führte eine Gasmessung durch. Wie sich herausstellte, konnte das Gas aus einer zweiten Leitung ausströmen, die einem zweiten Gebäude innerhalb des Komplexes zugeordnet ist. Die Feuerwehr konnte das ausströmende Gas stoppen und so Schlimmeres verhindern. Mit Hilfe eines Be- und Entlüftungsgerätes beseitigten die Helfer die Gaskonzentration in Erdgeschossräumen.

Das Gebäude bleibt zunächst aufgrund von Brand- und Löschwassereinwirkung unbewohnbar. Der Einsatz für die Feuerwehr war erst gegen 21:00 Uhr beendet. Den Schaden schätzt die Polizei auf einen sechsstelligen Betrag. Die Brandursache war zunächst unklar, das Gebäude wurde durch die Ermittler beschlagnahmt.

*(Klöpper/Peters)*

## Ofen überhitzt – Dichte Rauchwolke über der Stadt Bassum

**Bassum.** Eine dichte Dunstglocke über dem Innenstadtbereich deutete es in den frühen Nachmittagsstunden bereits an. Kurz vor 15:00 Uhr löste die FEL Diepholz Ende Januar d. J. den Sirenenalarm in der Stadt Bassum (Landkreis Diepholz, Nds.) aus.



Mit TLF 16, LF 16, RW, ELW und DLK 16-4 eilten zunächst 40 Feuerwehrmitglieder zur Langen Straße. Im unbewohnten Haus Nr. 1 war von Passanten im hinteren Anbau eine Rauchentwicklung entdeckt worden. Schnell wurde unter Atemschutz der Angriff von zwei Seiten am Gebäude durchgeführt, um ein Übergreifen auf das im vorderen Straßenbe-

reich befindliche Wohnhaus zu vermeiden. Außerdem ließ Einsatzleiter Jens Michael Kriegel die Alarmstufe „B1“ auslösen. Hiermit werden automatisch die Ortsfeuerwehren aus Bramstedt, Dimhausen und



Eschenhausen alarmiert. 30 Feuerwehrmitglieder dieser drei Ortsfeuerwehren unterstützten die Ortsfeuerwehr Bassum. Zusätzlich waren ein TLF 16, ein LF 8, ein SW 2000, ein TSF-W und ein TSF angerückt. Gemeinsam entdeckte man den Ursprung

des Feuers. Ein im Anbau stehender Ofen war beheizt worden. Im Bereich des Schornsteines griff das Feuer auf den Dachstuhl über. Nach ca. einer Stunde Einsatzdauer von u.a. zwölf Trupps unter schwerem Atemschutz, die insgesamt 30 Atemluftflaschen leerten, konnte die erste Zwischenbilanz gezogen werden. Das Feuer hatte den Anbau erheblich beschädigt. Ein Übergreifen der Flammen auf das Wohnhaus konnte aber durch die schnelle und umsichtige Vorgehensweise verhindert werden.

Die ersten Ortsfeuerwehren konnten bereits gegen 16:00 Uhr die Heimfahrt antreten, während die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Bassum noch die restlichen Löscharbeiten durchführten. Mit Hilfe einer Wärmebildkamera wurden noch vorhandene Glutnester in den Zwischendecken erkannt und abgelöscht. *(Tecklenborg)*



## Zweithöchstes Organ des LFV-NDS tagte in Lüneburg

**Lüneburg.** „Die Niedersachsen können sich auf uns verlassen!“ stellte der Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen, RBM Hans Graulich, zu Beginn der Landesverbandsausschusssitzung Anfang Februar d. J. in Lüneburg fest. Er konnte zahlreiche Gäste zu der Veranstaltung begrüßen, unter ihnen Oberbürgermeister Ulrich Mädge von der Hansestadt Lüneburg, Geschäftsführer der FUK Niedersachsen Thomas Wittschurky und Branddirektor Oliver Moravec aus dem Nds. Innenministerium.



Präsident Hans Graulich riss viele interessante Themen in seinem Jahresbericht an.

Er ging auf die zurückgehende Anzahl von aktiven Feuerwehrmitgliedern ein. Waren es nach der Statistik 1990 noch 1,92 Millionen Männer und Frauen in Deutschland, so sind es nach der neuesten Statistik nur noch eine Million Mitglieder, die aktiven Dienst in den Feuerwehren leisten. Die Einsätze sind jedoch gegenüber 1990 von rd. einer Million auf 1,2 Millionen gestiegen. Angesprochen wurde auch die von einigen Verbänden angedachte Heraussetzung der Altersgrenze für Aktive. „Es fehlt aber tatsächlich die Altersgruppe 45 bis 55 Jahre“, stellte der LFV-Präsident fest.

Die Mitgliederwerbung für die Freiwilligen Feuerwehren muss nach den Worten des LFV-Präsidenten intensiviert werden. Da wäre auch über einen Abschluss entsprechender Verträge durch die Gemeinden für eine Rente zu Gunsten des Feuerwehrmitgliedes nach dem altersbedingten Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst nachzudenken. Entsprechende Angebote bestehen in Niedersachsen bereits. So hat der

LFV-NDS schon vor Jahren einen Rahmenvertrag mit einer öffentlich-rechtlichen Versicherung über kapitalbildende Lebensversicherungen für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Lande Niedersachsen abgeschlossen. Allerdings wird das bestehende Angebot von den Trägern des Brandschutzes nur wenig genutzt, so der LFV-Präsident.

Gestärkt werden soll die Arbeit der LFV-Bezirksebenen, und die dort getroffenen Entscheidungen sollen im LFV-Vorstand erörtert werden. Eine Verbandsausschusssitzung ist dann vor der Landesverbandsversammlung nicht zwangsläufig erforderlich. Eine entsprechende Satzungsänderung ist in Arbeit. Der Geschäftsführer der FUK Niedersachsen Thomas Wittschurky berichtete über eine Kooperationsvereinbarung der Unfallkassen aus Bremen und Niedersachsen. Auf das Deutsche Forum für Notfallmedizin und Rettung „akut“, verbunden mit einer Messe am 29. und 30. August d. J., wurde hingewiesen. Auch die Feuerwehren sollen mit eingebunden werden. Die Fitnessaktion „FEUERWEHR bewegt!“ soll laut Branddirektor Oliver Moravec fortgesetzt werden. Dazu wurde auch auf die Internetpräsenz ([www.feuerwehrbewegt.de](http://www.feuerwehrbewegt.de)) verwiesen. Am 04. Mai wird es einen „St. Florian-Gottesdienst“ in Uelzen geben. Am 31. Mai findet in Celle die 97. Landesverbandsversammlung des LFV-NDS statt.

(Hartmann)

## 16. Versammlung der LFV-Bezirksebene Weser-Ems

**Cloppenburg.** „Wir blicken auf ein Jahr zurück, das zumindest hinsichtlich seiner Überraschungen zum Jahresende diesmal nicht unser aller Aufmerksamkeit bedurfte. Und doch sind wir mit dem Ergebnis nicht zufrieden! Immer noch nicht sind die Entscheidungen gefallen, die uns zugesagt waren!“ merkte LFV-Vizepräsident RBM Karl-Heinz Schwarz nach seinen Begrüßungsworten zu Beginn seines informativen Berichtes anlässlich der 16. Versammlung der LFV-Bezirksebene Weser-Ems im Feuerwehrhaus der FF Cloppenburg an.



„Die Position des Landesbranddirektors ist noch nicht besetzt. Der LFV-NDS hat schon vor geraumer Zeit Innenminister Uwe Schünemann (MdL) aufgefordert, die erforderliche personelle Entscheidung schnell herbeizuführen. Allen Entscheidungsträgern wurde klar gemacht, dass die Feuerwehren darauf bestehen werden, dass ein Feuerwehrmann (höherer feuerwehrtechnischer Dienst) und kein Jurist diese Stelle besetzen soll. Wir haben bei Gesprächen mit Landtagsabgeordneten den Eindruck gewonnen,

dass die Angesprochenen davon ausgegangen sind, alles sei erledigt! Man hat uns Tätigwerden versprochen! Der LFV-NDS wird die Zusage, beteiligt zu werden, ganz sicher auch in der nächsten Wahlperiode einfordern!!! Aber es müssen auch geeignete Kandidaten / Bewerber da sein.“

Eingangs hatte der LFV-Vizepräsident ausgeführt, dass das anstehende Verbandsjahr für den Bereich Wittmund, Cloppenburg und Vechta hoffentlich die ersehnten Entscheidungen bringen werde. Das Kabinett hat bekanntlich beschlossen, die Reform der Reform in Teilbereichen anzugehen. Ab dem 01. April sollen und dürfen die Landkreise Vechta und Cloppenburg zurück in die Polizeidirektion Oldenburg. „Ein toller Erfolg für Euch hier, KBM Hubert Thoben, Cloppenburg, und KBM Herbert Zerhusen, Vechta, und ich sind ganz sicher, dass die Ankündigung einer Bewegungsfahrt hier ihr Übriges getan hat!“ merkte LFV-Vizepräsident Karl-Heinz Schwarz an. Das Ergebnis der Wahl des Landtages in Niedersachsen wird hierfür und insgesamt für das Feuerwehrwesen sicherlich auch von größter Wichtigkeit sein. Und dann werden hoffentlich zügig die ausstehenden Entscheidungen getroffen! Wir müssen aber auch im kommenden Jahr sehr deutlich machen, dass der Verband ein gewichtiges Wort mit großer Bedeutung haben kann und muss. 140.000 Mitglieder sind auch nach einer Wahl ein nicht zu überse-

hendes und überhörendes Potenzial! Durch Gemeinsamkeit und geschlossenes Auftreten ist deutlich zu machen, dass unser Stellenwert in der Öffentlichkeit noch mehr Gewicht hat, und sehr deutlich zu machen, dass wir genau dieses wollen und auch leben.“

Im Verlaufe der Versammlung wurden viele Themen mit internem Charakter angerissen. Erfreut stellten sowohl der Präsident des LFV-NDS, RBM Hans Graulich, als auch LFV-Vizepräsident Karl-Heinz Schwarz heraus, dass die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen nicht wieder Thema von Diskussionen wird. Die geplanten Änderungen des SGB VII konnten dahin gehend beeinflusst werden, dass, grob gesagt, wohl ziemlich klar ist, eine Öffnungsklausel für die Bundesländer erfolgt. Zwar „ein Land – ein Träger“, aber das Land kann davon abweichen. Und diese Zusage, das niedersächsische Modell FUK unter großer Unterstützung der öffentlichen Versicherer beizubehalten, haben sowohl Landesregierung, Regierungs-, als auch Oppositionsparteien sehr deutlich öffentlich gemacht. „Dass die Öffnungsklausel kommen wird, haben wir in erster Linie dem MdB Gerd Andres, dem Sozialministerium mit der Staatssekretärin Christine Hawighorst und dem Einsatz vom Vorstand der FUK unter Federführung von LFV-Präsident Hans Graulich und FUK-Geschäftsführer Thomas Wittschurky zu verdanken. Ich denke aber auch, dass die durch euch alle geführten Gespräche mit den MdL und MdB und Überzeugungsarbeit ihre große Wirkung getan haben“, unterstrich Schwarz.

Die Wettbewerbe (Regionalentscheid) der Bezirksebene Weser-Ems werden in Bockhorn, Landkreis Friesland, am 21. September des Jahres stattfinden. Die Wettbewerbsbestimmungen sind geändert, ja angepasst worden. „Künftig werden u.a. drei Positionen nicht mehr ausgelost“, berichtete der LFV-Vizepräsident. (Hartmann)

## Dachstuhlbrand in Mariental-Horst – 18 Menschen gerettet

**Mariental-Horst.** Mitte Januar d. J. brannte erneut ein Dachstuhl in einem Wohnblock der ehemaligen Kasernenanlage in Mariental-Horst (LK Helmstedt). Wie schon bei einem Brand am Neujahrstag wurde das Feuer am Morgen um kurz nach 5:00 Uhr entdeckt. Damals hatte die Polizei noch auf Feuerwerkskörper als Brandursache getippt und die Ermittlungen vorerst ab-

geschlossen. Nun erscheint der erste Brand in einem anderen Licht. Um 5:05 Uhr heulten in der kompletten Samtgemeinde Grasleben die Sirenen. Die Feuerwehren aus Ahmstorf, Grasleben, Mariental, Querenhorst, Rennau und Rottorf eilten zum Dahlienplatz, nur einen Steinwurf von der ersten Brandstelle am Nelkenhof entfernt. Wegen des bereits deutlich fortgeschritte-

nen Brandverlaufs – Teile des Dachstuhls waren bereits eingestürzt und die Flammen schossen in den Nachthimmel – wurden sofort die Feuerwehren aus Helmstedt und Königslutter, jeweils mit einer weiteren Drehleiter, und die Kreisfeuerwehr alarmiert.

18 Menschen rettete die Feuerwehr aus den Häusern, eine Frau im Rollstuhl musste aus ihrer Wohnung getragen werden. Gegen 8:00 Uhr hatten die rund 150 Einsatzkräfte der Feuerwehr den Brand weitgehend gelöscht und verhindert, dass sich die Flammen ins Nachbargebäude ausbreiten konnten. Über die Drehleitern wurden Dachziegel abgenommen, um alle Glutnester löschen zu können. Dazu war auch die Wärmebildkamera im Einsatz. Die Schnelleinsatzgruppe des DRK kümmerte sich derweil um die evakuierten Bewohner. Eine Bäckerei aus Grasleben und ein Edeka-Markt in Helmstedt versorgten die Einsatzkräfte kostenlos mit Brötchen und Aufschnitt. In den frühen Nachmittagsstunden verließen die letzten Einsatzkräfte die Brandstelle, erneut entstand hoher Sachschaden. Menschen wurden diesmal nicht verletzt. *(Kammann)*



## Großeinsatz nach Unwetter im Landkreis Harburg

**Landkreis Harburg.** Einen Großeinsatz für die Feuerwehren des Landkreises Harburg hat ein Unwetter ausgelöst, das mit Starkregen, Gewittern und Sturmböen auch über den Landkreis Harburg hinweg gezogen ist. Pausenlos waren die Kräfte von Feuerwehr und sogar vom THW im Einsatz, um Unwetterschäden aller Art zu beseitigen.

Mehr als 20 Mal rückten die Kräfte dabei aus, um Sturm- und Überflutungsschäden zu beseitigen. Ob und inwieweit das schwere Unwetter mit einem Großeinsatz der Feuerwehren im Hollenstedter Ortsteil Ochtmannsbruch zu tun hat, muss nun von Statikern und anderen Experten geklärt werden. Dort war in der Straße „Krähenhop“ die Giebelwand eines Reetdachhauses im Bereich des Wohnzimmers eingestürzt und hatte für das Gebäude eine enorme Einsturzgefahr bedeutet.

Um 12:01 Uhr war die Feuerwehr Hollenstedt zu diesem Einsatz gerufen worden, um das Gebäude vor weiteren Schäden zu sichern. Schnell war klar, dass hier mehr Personal und schweres Gerät zur Einsatzstelle angefordert werden musste, daher wurde zusätzlich die Feuerwehr Wenzendorf sowie der Einsatzzug Technische Hilfeleistung zwei der Kreisfeuerwehr, bestehend aus den Feuerwehren Harmstorf,

Elstorf, Rade, Leversen/Sieversen und Hollenstedt, nachalarmiert. Auch der Ortsverband Stelle des Technischen Hilfswerkes wurde zur Einsatzstelle nachgefordert. Mit aufwändigen Maßnahmen wurde das Gebäude gegen ein weiteres Einstürzen gesichert. Zuerst wurden die Außenwände samt allen tragenden Teilen mit Baustützen unterbaut und so eine Abstützung geschaffen. Als nächstes wurde mit Hilfe von Kies der Außenbereich der Mauer wieder aufgefüllt, ehe dann zum Abschluss der Arbeiten zwei große Holzbalken zum Unterfangen der Decke und des Giebels vom Innenbereich des Wohnzimmers bis nach außen untergebaut wurden. Erst nach gut sechs Stunden waren alle Hilfsarbeiten an

dem schwer beschädigten Haus so weit abgeschlossen, dass die Einsatzstelle an den Besitzer übergeben werden konnte. Menschen kamen hier glücklicherweise nicht zu Schaden.

Neben diesem zeit- und kraftaufwändigen Einsatz galt es weiterhin, umgestürzte Bäume zu beseitigen. Einen größeren Hilfeleistungseinsatz wegen Überflutungen mussten Feuerwehrräfte in Emmelndorf absolvieren, hier war die Bahnhofstraße massiv überflutet worden. Ebenfalls wegen Überflutungen rückten die Feuerwehren aus Asendorf auf die Landesstraße L 213 Richtung Schmalenfelde und die Feuerwehr Fleestedt an die Bahnunterführung an der Winsener Landstraße aus. Zudem mussten Feuerwehren noch vollgelaufene Keller in Hittfeld und Meckelfeld leerpumpen. *(Köhlbrandt)*



# Feuerwehr bewegt – Auch in diesem Jahr wollen wir die Fitnessförderung in den Feuerwehren nicht aus den Augen verlieren ...

## Starten Sie Ihre eigene Fitnessaktion – Mach mit, bleib fit!

Nach der erfolgreichen Durchführung unseres Pilotprojektes soll die Fitnessförderung auch 2008 nicht auf der Strecke bleiben. Unsere Internetseite [www.feuerwehr-bewegt.de](http://www.feuerwehr-bewegt.de) soll Ihnen auch im laufenden Jahr für Gesundheits- und Fitnesstipps zur Verfügung stehen.



Um Sie mit aktuellen Informationen zu versorgen, versenden wir regelmäßig einen Newsletter. Dieser informiert Sie über aktuelle Fitnessveranstaltungen und gibt Ihnen Tipps rund um das Thema Fitness und Gesundheit. Bei Interesse registrieren Sie sich bitte ein-

fach auf unserer Internetseite [www.feuerwehr-bewegt.de](http://www.feuerwehr-bewegt.de)

Wir würden uns freuen, wenn die einzelnen Kreisfeuerwehrverbände uns jeweils eine/n Sportmultiplikator/in benennen würden, welche/n wir als direkte/n Ansprechpartner/in vor Ort kontaktieren können. Dieses/r könnte die Basis mit den neuesten Informationen versorgen und vielleicht auch eigene sportliche Aktivität vor Ort anbieten. Auf unserer Internetseite wurde ein Terminkalender eingerichtet, dieser kann allerdings nur durch Ihre Mithilfe bestehen. Ab sofort haben Sie die Möglichkeit, die sportlichen Trainingsmaßnahmen Ihrer Feuerwehr einzutragen. Ihr Termin wird auf unsere Website eingestellt

und für alle User sichtbar. Sollten nach Durchführung Ihrer Maßnahme Fotos, Presseartikel o.ä. der jeweiligen Fitnessaktion entstehen, möchten wir Sie bitten, uns diese ebenfalls zur Veröffentlichung auf der Website zur Verfügung zu stellen. Mit der Schaffung dieses Terminkalenders besteht die Möglichkeit, sämtliche sportlichen Veranstaltungshinweise zu melden.

Wir bedanken uns schon im Voraus für Ihre Mitarbeit!!!

## Vortrag zu psychischen Belastungen im Feuerwehreinsatz und deren Bewältigung

**Laatzen.** Frank Waterstraat, evangelischer Pfarrer und Fachberater Seelsorge im LFV-NDS, referierte vor fast 50 Einsatzkräften der Ortsfeuerwehr Laatzen (Region Hannover) zum Thema: Psychische Belastungen im Feuerwehreinsatz und deren Bewältigung. Anhand von Bildern zeigte er Stressfaktoren auf. Ob nun versagende Technik oder ungenaue Ortskenntnis, vieles kann zu einem erhöhten Adrenalinpiegel für die Einsatzkräfte führen.

„Denken Sie mal an den Unfall auf der A7 mit zwei Verbrannten oder den Selbstmord im Laatzenener Bahnhof zurück“, zeigte Waterstraat aktuelle Einsätze in Laatzen auf. Gerade bei solchen Einsätzen kommen die Kräfte an die Grenzen menschlichen Lebens. Bei belastenden Einsätzen zeigen sich schon vor Ort die ersten Stressreaktionen: Sonst aufgedrehte Kräfte wirken niedergeschlagen, andere reden sich „alles von der Seele“. Andere wiederum stehen teilnahmslos

vor ihren Fahrzeugen. „In Eschede mussten wir eine Rettungswagenbesatzung erst ‚wachrütteln‘, bevor sie in den Einsatz gingen“, unterstrich Waterstraat seine Ausführungen. Ein geregeltes Einsatznachgespräch sollte in solchen Fällen unbedingt erfolgen.

Wie man mit diesen Stressfaktoren und den Reaktionen jedes einzelnen umgehen sollte, zeigte Waterstraat, selbst Feuerwehrmann im Raum Schaumburg, auf: „Vor der organisierten Nachsorge können die bewusste Wahrnehmung des anderen und kameradschaftliche Zuwendung in Form einfühlsamer, aufmunternder Gesten und Worte belastete Helfer stabilisieren.“



Falls diese Form der Einsatznachbereitung nicht ausreicht, führen die Seelsorger auch Gespräche vor Ort. In Laatzen führten die unmittelbar eingesetzten Kräfte nach der Bergung von zwei Leichen aus einem ausgebrannten Pkw schon einmal ein solches Gespräch mit Waterstraat. „Sprechen Sie bei Problemen ‚der Seele‘ Ihre Führungskräfte an, wir werden Ihnen dann helfen“, gab der Fachberater den etwa 50 anwesenden Feuerwehrfrauen und -männern mit auf den Weg. (Senft)

## Terminhinweise:

29.03.–30.03.08 | 12. E-Seminar Brandschutzerziehung in Celle, LFV-Bez.-Ebene Lüneburg

02.04.08 | Tagung des LFV-FA „ASWS“, LFS Celle

09.04.08 | 17. Workshop des AK „Digifunk“ des LFV-FA „Technik“, Hannover

19.04.08 | 100 Jahre KFV Uelzen, Kommers in Bad Bodenteich

26.04.–27.04.08 | 8. E-Seminar Brandschutzerziehung in Lauenstein, LFV-Bez.-Ebene Hannover

24.04.08 | Sitzung LFV-Vorstand in Hannover

04.05.08 | „Floriansgottesdienst“ in Uelzen

06.05.08 | Tagung des LFV-FA „Vorbeugender Brand- und Umweltschutz“, Hannover

16.05.–17.05.08 | DFV-Delegiertenversammlung in Fulda

17.05.–18.05.08 | 10. Museumsfest des Deutschen Feuerwehrmuseums in Fulda

31.05.08 | 97. LFV-Landesverbandsversammlung in Celle

Den Jahresterminplan 2008 finden Sie im Internet unter: [www.lfv-nds.de](http://www.lfv-nds.de). Dort können Sie auch eigene Termine anmelden!

# Für Ihre Sicherheit gehen wir durchs Feuer.

Die niedersächsischen Feuerwehren und die öffentlichen Versicherer verbindet eine enge Partnerschaft. Wenn's um Schadenverhütung geht, reicht uns kaum einer das Wasser. Die Feuerwehr löscht Brände, rettet Leben und setzt sich für den Schutz aller Bürger ein. Wir unterstützen diese verantwortungsvolle Arbeit.

Die öffentlichen  
Versicherer  
in Niedersachsen

